



Mehr frisches Gemüse für Salate: Stadtrat verabschiedet Konzept für Essen an 18 Trierer Ganztagschulen. **Seite 3**



Virtuelles Kundenkonto der A.R.T.: Bald können zum Beispiel Sperrmüll-Termine online gebucht werden. **Seite 5**



Trierer Stadtwerke bereiten rund zehn Millionen Kubikmeter Wasser jährlich für die Region klimaneutral auf. **Seite 6**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

## Impfzentrum ab 15. Dezember startklar

Das von der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam betriebene Impfzentrum im Messepark ist – wie vom Land vorgeschrieben – zum 15. Dezember einsatzbereit. Ob dann allerdings auch schon die ersten Menschen geimpft werden können, hängt davon ab, ob ein zugelassener Impfstoff bis dahin vorhanden ist. Gestartet wird mit zwei sogenannten „Impfstraßen“ – bei Bedarf sind bis zu 16 möglich. Somit sind theoretisch bis zu 5000 Impfungen pro Tag machbar. Voraussetzung für eine Impfung ist ein Termin. Die telefonische Vergabe soll über eine zentrale Stelle mit landesweit einheitlichen Kriterien erfolgen. Das Bundesgesundheitsministerium sieht zu Beginn eine Priorisierung vor, welche Personengruppen vorrangig geimpft werden. Hierzu können beispielsweise chronisch kranke Personen, ältere Menschen und medizinisches sowie Pflegepersonal gehören. **red**

## Betriebsferien ab 21. Dezember

Wie bei vielen anderen Arbeitgebern gibt es bei der Stadtverwaltung Trier zur Eindämmung der Corona-Pandemie rund um Weihnachten und den Jahreswechsel Betriebsferien. Die durch die Bundess- und Landesregierung angestrebte Kontaktreduzierung wird durch die Schließung der Verwaltung umgesetzt. Die Pause beginnt am Montag, 21. Dezember. Die Verwaltung ist wieder geöffnet am Montag, 4. Januar 2021. Die Verwaltung ist aber weiterhin zu den üblichen Zeiten telefonisch über die Behördennummer 115 sowie bei Fragen zum Thema Corona über die Coronahotline (0651/715-555) erreichbar und leitet in besonders dringenden Fällen die Anliegen an bestimmte Ämter weiter, die Notdienste eingerichtet haben. Das Wahlbüro bleibt geöffnet, weil am Dienstag, 29. Dezember, 18 Uhr, die Frist zur persönlichen Einreichung von Wahlvorschlägen mit Unterstützungsunterschriften für den Wahlkreis 25 der Landtagswahl endet. Es gelten folgende Zeiten: 21. bis 23. und 28. Dezember, jeweils 8.30 bis 16 Uhr, und 29. Dezember, 8 bis 18 Uhr. Dazu ist kurz vorher eine telefonische Meldung (0651/718-3150) nötig. Die Person wird jeweils am Eingang des Rathaushauptgebäudes reingelassen. **red**

### Zahl der Woche

**195.000**

Um so viele Kilometer steigt die jährliche Verkehrsleistung der Stadtwerke Verkehr GmbH durch die neue Buslinie 9, die ab Ostern 2021 von Konz-Roscheid über die Trierer City bis nach Ruwer verläuft. **(Seite 4)**

# Ein Dank für die Helfer vor Ort

Ministerpräsidentin und Oberbürgermeister treffen sich mit Einsatzkräften der Amokfahrt

**Die Unterstützung und Solidarität mit den Betroffenen der schrecklichen Amokfahrt ist ungebrochen – viele Menschen drücken dies durch Spenden, Briefe oder ihre Worte in den sozialen Netzwerken aus. OB Wolfram Leibe und Ministerpräsidentin Malu Dreyer dankten am Freitag den Einsatzkräften. Ein Überblick.**

Ministerpräsidentin Malu Dreyer und OB Wolfram Leibe haben am Freitag in Trier zwei Gespräche mit beteiligten Einsatzkräften der Polizei, der Rettungsdienste, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks geführt. „Die Polizei hat sehr schnell und behertzt eingegriffen und konnte bereits vier Minuten nach dem Ersthinweis den Täter fassen. Dank des koordinierten und professionellen Einsatzes der Rettungs- und Hilfsdienste waren alle Verletzten nach 25 Minuten versorgt in Krankenhäusern und die Toten geborgen. Wir danken Ihnen allen von Herzen stellvertretend für die insgesamt 857 Einsatzkräfte, die am 1. Dezember vor Ort waren. Sie alle haben in diesen schweren Stunden einen großartigen Dienst geleistet, für die Betroffenen, für die Stadt Trier und für unser Land“, betonten die Ministerpräsidentin und der Oberbürgermeister.

Es sei eine erschütternde Tat, die Bilder des Leids und der Zerstörung stellten die Einsatzkräfte vor extremste Belastungen. Die Ministerpräsidentin riet dazu, sich Unterstützung zu suchen, um das Erlebte zu verarbeiten. Der Opferbeauftragte des Landes, Detlef Placzek, biete allen Betroffenen Unterstützung bei der psychosozialen Versorgung und finanziellen Fragen an. Dazu seien zwei Hotlines von Stadt, Land und Unfallkasse eingerichtet worden (siehe Infokasten).

Angesichts der nach wie vor großen Unterstützung unzähliger Menschen



**Gedenken und Dank.** Vor dem Gespräch mit den Einsatzkräften zündeten Ministerpräsidentin Malu Dreyer, OB Wolfram Leibe und Feuerwehrrchef Andreas Kirchartz (r.) im Gedenken an die Opfer eine Kerze an. **Foto: Presseamt/em**

durch Spenden oder unterstützende Worte, sagte Leibe: „Ich bin sprachlos und überwältigt über die große Anteilnahme und danke allen, die uns in dieser schweren Zeit mit Trost, Zuspruch und Hilfsangeboten unterstützen.“

### Aktionen bitte abstimmen

An den Tatorten in der Fußgängerzone sowie an der Porta haben Bürgerinnen und Bürger inzwischen hunderte von Kerzen entzündet. Leibe: „Jedes einzelne Licht ist für uns und die trauernden Angehörigen der Opfer ein Zeichen der Anteilnahme und des gemeinsamen Trauerns.“ Im Rathaus sind hunderte Kondolenzbriefe

aus aller Welt eingegangen, tausende von Trauerbekundungen auf den Social-Media-Kanälen und über 608.000 Euro an Spenden von über 7400 Einzelspendern. Das Geld des offiziellen Spendenkontos ist für die Angehörigen der Todeskörper und die Schwere- und Schwerverletzten gedacht. Der OB bittet in diesem Zusammenhang darum, weitere Aktionen zum Gedenken oder zur Unterstützung der Opfer mit der Stadtverwaltung abzustimmen. Leibe: „Wir stehen in Kontakt mit den Angehörigen der Opfer und werden alle weiteren Schritte mit ihnen besprechen. Ihre Perspektive ist bei allen weiteren Fragen des Trauerns und Gedenkens die entscheidende.“

Für Fragen zum Thema hat die Stadtverwaltung einen speziellen Stab eingerichtet. Er ist erreichbar per E-Mail unter [trierstehtzusammen@trier.de](mailto:trierstehtzusammen@trier.de) sowie unter 0651/718-2062. **red**

### Telefonische Hilfe

Zur schnellen Vermittlung eines Traumatherapieplatzes können sich Interessierte unter der 0800/5758767 von Montag bis Freitag (9 bis 16 Uhr) melden.

Die Notfall-Hotline 0800/001 0218 für Ersthelfer und Betroffene ist weiterhin täglich erreichbar (8 bis 20 Uhr). **red**

## Verschärfungen drohen

Neue Höchststände der Infektionszahlen zwingen die Politik zum Handeln

Angesichts neuer Höchststände bei den Corona-Infektionszahlen hat sich die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer am Freitagmittag in Trier eindeutig für einen erneuten Lockdown ausgesprochen. Ab wann dieser greifen und wie er genau ausgestaltet sein soll, stand bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Rathaus Zeitung am frühen Freitagabend noch nicht fest. Auch Dreyer äußerte sich hierzu nicht, sondern verwies auf ein erneutes digitales Treffen von Bund und Ländern, das am Sonntag stattfinden sollte. Die Weihnachtszeit biete sich laut Dreyer an, um das Land herunterzufahren.

„Die Zahlen steigen und sind nicht hinnehmbar, wir müssen gegensteuern“, machte die Ministerpräsidentin deutlich. Sie sprach sich zudem für ein gemeinsames Vorgehen der Län-

der bei einem erneuten Lockdown aus. Ausnahme sei Sachsen, dass angesichts hoher Infektionszahlen bereits Mitte vergangener Woche verschärfte Corona-Regeln festgelegt hat, die seit gestern in Kraft sind. „Ich halte es für wichtig, dass wir eine gemeinsame Linie für ganz Deutschland vereinbaren. Das ist notwendig, da wir ansonsten einen Corona-Tourismus zwischen Ländern mit und ohne Lockdown erleben würden, der kontraproduktiv wäre“, so die Ministerpräsidentin in einer Pressemitteilung.

Dreyer hatte bereits Anfang vergangener Woche angekündigt, dass es in Rheinland-Pfalz nicht zu den Weihnachts- und Silvesterlockerungen kommen wird, die Ende November noch geplant waren. In vielen Regionen in Deutschland seien die Intensivstationen an der Belastungs-

grenze. Das wolle man für Rheinland-Pfalz verhindern.

### Neue Regelungen für Quarantäne

Was das Land vergangene Woche bereits beschlossen hat, sind neue Regelungen für eine Quarantäne: Danach müssen sich Personen, die mit dem Virus infiziert sind sofort und ohne weitere Anordnung selbstständig in häusliche Quarantäne begeben. Das gilt auch für Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen Kontaktpersonen der Kategorie I. Das Gesundheitsamt ordnet die Quarantäne nicht mehr per Bescheid an. Es stellt jedoch eine Bescheinigung aus. Die Quarantänepflicht endet im Regelfall frühestens nach zehn Tagen. **red**

## Teststation am 26. Dezember zu



Über Weihnachten und Neujahr hat die Corona-Teststation im Messepark regulär mittwochs, samstags und sonntags zwischen 14 und 18 Uhr geöffnet. Nur am zweiten Weihnachtsfeiertag, Samstag, 26. Dezember, bleibt sie geschlossen. Sind die Arztpraxen zu, kann auch der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der 116117 angerufen werden, der außerhalb der Sprechstundenzeiten erreichbar ist. Im Messepark können sich Personen mit Symptomen, nach Kontakt mit Covid-Patienten, nach der Einreise aus einem Risikogebiet, vor einer ambulanten Operation oder der Aufnahme in eine Gesundheitseinrichtung testen lassen. Mitzubringen sind die Krankenversichertenkarte und ein Ausweisdokument. **red**

## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion  
Tel. 0651/718-4080 od. 48834  
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion  
Tel. 0651/718-4050, 48272  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4060, 42276  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion  
Tel. 0651/718-4070, 47396  
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion  
Tel. 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

## Kita-Betreuungsqualität verbessern



Im August 2019 wurde das sogenannte Kita-Zukunftsgesetz vom Landtag beschlossen. Mit diesem Gesetz, so das selbstgesteckte Ziel der Landesregierung, sollte eine Neuordnung der Kindertagesbetreuung auf den Weg gebracht werden. Mehr Geld, mehr Personal, weniger Bürokratie, kurzum: bessere Qualität auf allen Ebenen lautete das Versprechen. Mit einem neu eingeführten Sozialraumbudget wollte man es den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zudem ermöglichen, über die personelle Grundausstattung hinausgehende besondere Bedarfe abzudecken.

Zur Verwendung dieses Budgets hat das Sozialdezernat ein Konzept im Stadtrat vorgelegt. Mit den in Trier zur Verfügung gestellten 2,36 Millionen Euro will man Fachkräfte für die interkulturelle Arbeit und die Bildung in der französischen Sprache sowie die Kita-Sozialarbeit und erhöhte Leitungsdeputate finanzieren. Vieles

davon ist grundsätzlich unterstützenswert. Aber wichtiger als die Förderung besonderer Bedarfe sollte eine gute personelle Grundausstattung unserer Kitas sein. Hier liegt einiges im Argen. Insbesondere im U3-Bereich entspricht die Fachkraft-Kind-Relation nicht wissenschaftlich fundierten Empfehlungen. Die Beziehungsqualität der Frühbetreuung hat für das ganze weitere Leben eine prägende Bedeutung. Kinderärzte, Pädagogen und Psychologen fordern daher, in diesem Alter maximal drei Kinder von einer Fachkraft betreuen zu lassen.

Nur so kann eine stabile Bindung und damit eine gesunde Entwicklung ermöglicht werden. Diesem Anspruch werden weder die Vorgaben des Gesetzes noch die tägliche Realität in den Kitas gerecht. Hier muss dringend nachgebessert werden. Denn eine qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder hat oberste Priorität. Sie sicherzustellen, muss Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben. **AfD-Fraktion**

## Corona und die Sexarbeit

**DIE LINKE.** Corona trifft viele Branchen sehr hart, eine davon ist die Sexarbeit. Durch die Pandemie ist die Ausübung de facto verboten. Es wäre aber naiv, zu denken, dass Sexarbeit nicht stattfindet, nun leider in illegalen und unsichereren Gefilden.

In unserer digitalen Fraktionssitzung vom 30. November durften wir Vertreterinnen zum Thema als Gäste begrüßen. Dabei ging es neben den Auswirkungen des coronabedingten Praxisverbotes vor allem um die Situation der Frauen in Trier und den seit Jahren heftig diskutierten Straßenstrich.

### Wechsel in die Gottbillstraße

Im April dieses Jahres stellten wir gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Antrag, der dazu dienen soll, die Situation für Sexarbeiterinnen auf dem Straßenstrich in der Ruwerer Straße sicherer zu machen. Dazu gehören neben sani-

tären Anlagen auch Sichtbarkeit und sogenannte Verrichtungsboxen wie etwa in Köln schon viele Jahre erfolgreich praktiziert. Der Antrag wurde in den zuständigen Dezernatsausschuss III verschoben. Wir sind froh, dass dort vor allem durch das engagierte Wirken des Dezernenten und der Frauenbeauftragten der Stadt Trier nun eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Einigung erzielt wurde. Der Straßenstrich zieht in die Gottbillstraße und die Sicherheit der Sexarbeiterinnen wird sich verbessern.

Sexarbeit in einem illegalen Raum gefährdet die Gesundheit und das Leben von Frauen in hohem Maße. Uns wird es auch in Zukunft ein großes Anliegen sein, die Situation der Frauen vor Ort zu beobachten und zu begleiten. Danken möchten wir auf diesem Wege auch für die tolle und unverzichtbare Arbeit, die die zuständige Abteilung des Gesundheitsamts und die Trierer Beratungsstelle für Sexarbeit (ara) leisten. **Linksfraktion**

## Sicherheit beim Spielen



Vermehrt gab es Anfragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil Feyen/Weismark an die UBT-Stadtratsfraktion zur Sicherheit von spielenden Kindern auf dem Bolzplatz. Im Speziellen ging es um die Anbringung eines Ballfangzauns hinter dem Tor. Hier sei eine besondere Gefahrenstelle zu entschärfen, da sich hinter dem Tor die Haupt- und Abfahrt der Bezirkssportanlage Feyen befindet und vorbeiführt. Spielende Kinder, die dem vorbeigeschossenen Ball häufig spontan und unachtsam hinterherlaufen und beim Überqueren des Weges nicht auf die Autos achtet haben, wurden so gefährdet.

### Danke für die schnelle Umsetzung

Um künftig Unfälle und Schlimmeres zu vermeiden, hat die UBT-Stadtratsfraktion nach Rücksprache mit ihren Mitgliedern im Ortsbeirat

angeregt, einen Ballfangzaun zu errichten. Dieser wurde nun vor kurzem errichtet (Foto unten: UBT). Dafür ein herzliches Dankeschön an die Verwaltung für die schnelle Umsetzung.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sollten Sie Themen haben, die Ihnen in Ihrem Stadtteil am Herzen liegen, melden Sie sich bei uns. Wir verstehen uns als Bürgeranwalt und unterstützen Sie gerne bei Ihren Anliegen.

**UBT-Stadtratsfraktion**



## Mehr digitale Sitzungen wagen



Im Sommer 2020 reichte die FDP-Stadtratsfraktion zum Thema digitale Gremiensitzungen einen Antrag ein, dessen Umsetzung bei den letzten Stadtratssitzungen erfolgreich war. Ansonsten tagte bisher lediglich der Dezernatsausschuss III in digitaler Form. Das war angesichts der aktuellen Corona-Situation die einzig richtige Entscheidung. Der Dezernatsausschuss II wurde hingegen wie bisher in einer Präsenzform durchgeführt. Eine umfangreiche Tagesordnung und damit verbundene Berichte und Debatten haben den zeitlichen Rahmen überschritten. Dennoch bin ich der Meinung, dass Debatten und Berichte wichtig sind. Nur angesichts der aktuellen Corona-Lage in einem Raum mit mehr als 30 Personen ohne Pausen drei Stunden zusammen zu sitzen, ist inakzeptabel.

In den letzten beiden Wochen tagten drei Ortsbeiräte digital: Trier-West, Trier-Nord und

Filsch. Diese Entscheidung ist richtig, da auch hier mehrere Personen aufeinandertreffen und gerade bei kontrovers diskutierten Themen mit mehreren Zuschauern zu rechnen ist.

Danken möchte ich an dieser Stelle Adrian Assenmacher aus dem Ortsbeirat Trier-Nord, der die notwendige Software für eine Digitalisierung nicht nur seinem Ortsbeirat Nord, sondern auch dem Ortsbeirat Filsch zur Verfügung gestellt hat.

### Risiken minimieren

Nachholbedarf in der Digitalisierung besteht auch in anderen Bereichen. Stehen etwa überall digitale Ressourcen für Elternausschüsse/-versammlungen in Kitas oder Schulen zur Verfügung? Digitale Sitzungen sind angesichts der aktuellen Corona-Situation der beste Weg, um Risiken zu minimieren.

**Joachim Gilles, FDP-Stadtratsfraktion**

## Zukunft am Schießgraben



Im Juli haben wir im Stadtrat den Baubeschluss für die Orangerie und die Ökonomie als Interimsstätte des leider zwischenzeitlich insolventen Exhaus e.V. gefasst. Der Schießgraben ist – so steht es deutlich im Beschluss – unabhängig von der weiteren Entwicklung des Exhauses für eine dauerhafte Nutzung für die Jugend- und Jugendkulturarbeit vorgesehen und soll neben Veranstaltungsräumen ein Jugendcafé vorhalten. Ein zentraler Begegnungsort ist eine lang gehegte Forderung der Trierer Jugendkonferenzen. Mit der Herrichtung des Schießgrabens und der Leitplanung für Jugendliche im öffentlichen Raum haben wir einen guten Fahrplan, um den Bedarf der Jugendlichen zu decken und anzugehen.

Ein Baubeginn am Schießgraben war bisher jedoch nicht abzusehen. Daher stellten wir als SPD mit der UBT-Fraktion in der letzten Ratssitzung den Antrag, die dafür notwendigen Maß-



**Julia Bengart**

nahmen unverzüglich in die Wege zu leiten, um sowohl den jungen Menschen eine Perspektive nach Corona zu bieten als auch der Jugendkulturarbeit, den Trägern und dem sich neu gegründeten Verein „Kulturgraben“ ein eindeutiges Signal zu geben.

Junge Menschen machen rund ein Drittel unserer Stadtbevölkerung aus. Deshalb haben diese Maßnahmen für uns eine klare Priorität. Leider konnten sich in der Ratssitzung Grüne, CDU und Linke dieser Prioritätensetzung nicht anschließen. Somit werden wir frühestens im Frühjahr eine ungefähre Zeitschiene für die Herrichtung des Schießgrabens von der Bauverwaltung erhalten.

**Julia Bengart, jugendpolitische Sprecherin**

## Licht und Schatten im Kulturbetrieb



Die jüngste Sitzung des Kulturausschusses war geprägt von Licht und Schatten. Schatten, weil sich der Kulturbetrieb, bedingt durch Corona seit März dieses Jahres fast durchgängig im Lockdown befindet, sieht man von einer leichten Entspannung im Sommer ab.

Die damit verbundenen Beschränkungen stellen die städtischen sowie die privaten Kulturbetriebe und -schaffenden vor zum Teil existentielle Probleme. In aller Deutlichkeit wird uns bewusst, dass die Kultureinrichtungen unserer Stadt – etwa Theater, Museen, Bibliotheken, Kinos, Tufa – mehr sind als Freizeiteinrichtungen. Es sind die Orte, an denen Kunst präsentiert wird.

Dies wird unter anderem daran deutlich, dass etwa die vorgelegte Spielzeitstatistik 2019/2020 unseres Theaters einen Auslastungsgrad bis zu 100 Prozent ausweist. Trotz der evidenten Beschränkungen des Theaterbetriebs konnte ein

erheblicher Beitrag zur Deckung der Fixkosten geleistet werden. Ein Lichtblick.

In dieser Situation ist es nach Auffassung unserer Fraktion ebenso bemerkenswert, dass Kulturdezernent Thomas Schmitt in der Sitzung des Kulturausschusses berichten konnte, dass im Hintergrund mit einem hohem Maß an Energie und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden der Verwaltung mit Nachdruck an der zeitnahen Umsetzung des Tufa-Anbaus und der Pläne zur Sanierung unseres Theaters gearbeitet wird. Ebenso billigte der Kulturausschuss den zuvor vom Stadtrat beschlossenen Antrag aus einem Bundesprogramm, unter anderem zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Europäischen Kunstakademie.

Diese Beispiele verdeutlichen nach Auffassung unserer Fraktion: Es gibt derzeit Schatten, vor allem aber auch Licht am Ende des Tunnels.

**Jürgen Backes, CDU-Fraktion**

## Silvester mal still



Es gibt viele gute Gründe, auf das große Silvester-Böllern zu verzichten: Die kleinen und großen Feuerwerke verursachen in jedem Jahr hohe Umweltbelastungen durch Feinstaub. Fast 3200 Tonnen Feinstaub werden jedes Jahr durchs Böllern in der Silvesternacht freigesetzt – so viel, wie der Autoverkehr in Deutschland in zwei Monaten erzeugt. Und dabei haben wir in Trier den Klimanotstand ausgerufen. Nicht zu vergessen die Risiken insbesondere für Menschen mit Vorerkrankungen der Atemwege. Auch Abfall und Lärm sind beachtlich. Feuerwerke belasten Menschen (insbesondere Ältere und Kranke) und Tiere, hinterlassen unglaublich viel Abfall und manchmal auch Schäden an Gebäuden.

Durch die Corona-Pandemie werden aktuell deutliche Einschränkungen diskutiert und vermutlich auch umgesetzt – die entsprechende Rechtsverordnung lag bei Redaktionsschluss

noch nicht vor. Um Menschenansammlungen wegen Feuerwerks zu vermeiden, sollen Gebiete ausgewiesen werden, wo keine Pyrotechnik gezündet werden darf – in Trier vermutlich die Innenstadt und die Moselbrücken.

Wir würden uns wünschen, noch einen Schritt weiter zu gehen und auch auf private Feuerwerke zu verzichten. Denn zu den bereits genannten guten Gründen kommen in diesem Jahr zwei weitere hinzu: Krankenhäuser und Notaufnahmen und die dort arbeitenden Menschen sollten in der ohnehin schweren Zeit nicht noch mit Feuerwerksverletzungen belastet werden. Und es scheint wohl mehr als unpassend, einerseits in der Innenstadt ein Kerzenmeer zu entzünden und andererseits im privaten Garten oder vor der Haustüre Feuerwerke und Böller in die Luft zu schießen.

**Heike Bohn, Sprecherin für Energie, Tourismus und Digitales**

## 244.000 Euro für Spielplätze

Der Stadtrat hat einstimmig ein Paket im Gesamtvolumen von rund 244.000 Euro für Investitionen und Umbauten an verschiedenen Spielplätzen im Stadtgebiet beschlossen. Ein Schwerpunkt sind dabei Ersatzbeschaffungen für defekte Spielelemente: ein Karussell in der St. Mergener-Straße, Spielkombinationen in den Anlagen Unter Gerst, Mertheswies und Kaser Weg, Schaukeln in der Kentenichstraße und Am Herrenhaus sowie ein Spielschiff und ein Karussell am Mattheiser Weiher.

Auf dem Spielplatz im Schammat steht unter anderem eine Grundsanierung des Spielbereichs für Kleinkinder an. In der Verdistrasse wird die Einfassung des Sandkastens erneuert. Zudem werden „Lümmel-Bänke“ aufgestellt. Auf dem Programm, das auf der Grundlage der vom Stadtrat verabschiedeten Bedarfsplanung erstellt wurde, stehen außerdem eine Ergänzung der Rutsche auf dem Mühlenberg sowie der Rückbau der defekten Spielkombination in der Nähe der Skateanlage im Petrispark. red

## Tagespflege besser abgesichert

Nach der Erfahrungen der ersten Corona-Welle im Frühjahr hat der Stadtrat die finanziellen Regelungen zur Absicherung der Tagesmütter oder -väter, aber auch der Eltern der jeweils betreuten Kinder verbessert. Mit dieser Entscheidung, die in einer Satzung geregelt wird, setzte der Stadtrat Vorgaben aus einem Beschluss vom Mai um. Bei einer Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot aus Infektionsschutzgründen erhalten die Tagespflegepersonen künftig bis zu sechs Wochen lang weiterhin finanzielle Leistungen in gewohntem Umfang. Zudem werden Eltern finanziell entlastet, wenn ihr Kind wegen der Pandemie nicht in der gewohnten Form betreut werden kann. red

**Bekanntmachung Seite 9/10**

# Bio-Anteil soll auf 30 Prozent steigen

Stadtrat stimmt neuem Verpflegungskonzept für 18 Ganztagschulen zu / Start ab Sommer 2021

**Damit Kinder und Jugendliche an den 18 Ganztagschulen ein noch gesünderes und leckereres Mittagessen erhalten, wurde Trier als eine von drei Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Teilnahme an einem Projekt der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung ausgewählt. Der Stadtrat stimmte dem damit verbundenen Verpflegungskonzept nach intensiver Debatte in den Ausschüssen zu. Es bietet konkrete Verbesserungen für die Zubereitung und Zusammensetzung der rund 350.000 jährlich ausgegebenen Schulessen.**

Von Petra Lohse

Künftig soll mindestens 30 Prozent der für das Schulessen verwendeten Produkte (außer Fisch und Fleisch) in Bio-Qualität verwendet werden. Bisher liegt dieser Anteil bei zehn Prozent. Mit diesen Vorgaben soll im Sinne der Nachhaltigkeit der ökologische Landbau gestärkt werden, vor allem auch in Betrieben in der Region. Die Experten vom Amt für Schulen und Sport gehen davon aus, dass das Essen dadurch teurer wird. Die genaue Höhe des Anstiegs steht aber erst fest, wenn die Ergebnisse der Ausschreibungen vorliegen.

Ein zweites Kernelement des Konzepts, das mit den Ausschreibungen für das nächste Schuljahr 2021/22 umgesetzt wird, betrifft die Zubereitung des Essens. Bislang wird es meist fertig zubereitet warm angeliefert und direkt erhitzt. Der lange Vorlauf mit der Anlieferung vom Caterer führt aber oft dazu, dass mit zunehmender Warmhaltezeit Vitamine verloren gehen und der Geschmack leidet. Daher soll nun eine sogenannte „Mischküche“ eingeführt werden: Dabei werden die Speisen extern gekocht und dann gekühlt oder tiefgekühlt in der Schule angeliefert. In der dortigen Mensa werden die Speisen dann zeit-



**Frisch auf den Mensa-Tisch.** Das neue Verpflegungskonzept soll unter anderem dafür sorgen, dass mehr frisches Obst und Gemüse angeboten wird, unter anderem durch vor Ort zubereitete Salate. Foto: Pixabay

nah erhitzt, mit frischen Salaten und Desserts ergänzt und direkt an die Schüler ausgegeben. Für die Umstellung müssen in den Mensen sogenannte Konvektomaten installiert werden. Dies soll jeweils erledigt werden, wenn ohnehin eine Sanierung ansteht. Zudem müssen in einigen Küchen die Lüftungsanlagen leistungsfähiger gemacht werden.

### Moderne Buchung und Abrechnung

Die dritte Neuerung bei den Schulmittagessen ist ein internetbasiertes, bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem auf der Basis eines Gut-

habens. Das neue Angebot, bei dem das Essen bestellt und wieder storniert werden kann, ist deutlich flexibler. Bisher läuft die Abrechnung des Essens über einen Bankeinzug oder eine Rechnung. In den letzten Jahren hatten sich die offenen Forderungen gehäuft. So kam für die Jahre 2006 bis 2017 ein Betrag von rund 145.000 Euro zusammen. Bei dem neuen System, das nur die tatsächlich angenommenen Essen berechnet, erhalten die Eltern per E-Mail eine Erinnerung, wenn das Konto nicht mehr gedeckt ist. Kinder und Jugendliche können noch bis zu vier Mal am Schulessen teilnehmen, wenn das

Guthaben nicht ausreicht. Mit Blick auf diese Regelung mahnten wie schon vorher im Ausschuss Sprecherinnen mehrerer Fraktionen an, mögliche soziale Folgen im Auge zu behalten. Es dürfe nicht sein, dass Kinder vor ihren Schulkameraden in der Mensa stigmatisiert werden, weil ihre Eltern das Essen nicht bezahlen können. Bürgermeisterin Elvira Garbes sagte zu, die Schulen würden sich im Einzelfall um eine sozial tragfähige Lösung bemühen. Für die Lesegeräte bei dem neuen Bestell- und Abrechnungssystem entstehen Hardwarekosten von 36.000 Euro an den 18 Schulen. red

## Aus dem Stadtrat

Rund vier Stunden dauerte die digitale Sitzung des Stadtrats am vergangenen Dienstagabend, die von OB Wolfram Leibe, Bürgermeisterin Elvira Garbes und – bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Stadtvorstands – vom ältesten Ratsmitglied Hans Lamberti (AfD) geleitet wurde. Zu Beginn der Sitzung gedachte Bürgermeisterin Garbes gemeinsam mit dem Stadtrat der Opfer und Verletzten der Amokfahrt vom 1. Dezember. OB Leibe nahm unterdessen an einem ökonomischen Gedenkottendienst der Landespolizei in St. Maximin teil. Der Stadtrat fasste unter anderem folgende Beschlüsse:

■ **Anbau in der Kunstakademie.** Einstimmig hat der Stadtrat den Baubeschluss zur Erweiterung des Gastronomiebereichs in der Europäischen Kunstakademie erteilt. Da die aktuelle Küche des Restaurants nicht den Anforderungen an einen Restaurantbetrieb entspricht, wird diese erweitert. Durch einen neuen Anbau gewinnt man knapp 22 Quadratmeter zusätzliche Fläche. Ziel der Gebäudewirtschaft ist, den Bau bis Anfang Mai nächsten Jahres – pünktlich zum Start der Freiluftssaison – abgeschlossen zu haben. In Absprache mit der Stadt wird der Pächter die komplette Küchenausstattung im Wert von rund 95.000 Euro beschaffen und einbauen lassen. Die Kosten für den Anbau liegen bei rund 370.000 Euro.

■ **Entlastung erteilt.** Mit 48 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme stellte der Stadtrat den Jahresabschluss 2019 und damit auch die Entlastung des Stadtvorstands fest. Der Abschluss wurde in einem koordinierten Prüfungsprozess durch das Rechnungsprüfungsamt sowie im Rahmen einer unabhängigen Bewertung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH jeweils eigenständig geprüft.

Thomas Albrecht (CDU), Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, empfahl den Stadtratsmitgliedern eine einstimmige Zustimmung. Dr. Ingrid Moritz (parteilos) betonte dagegen, dass sie sich dieser Empfehlung aufgrund der „fortwährenden Misswirtschaft“ der Stadt nicht anschließen und somit den Stadtvorstand nicht entlasten könne. Dem widersprachen Albrecht und Christiane Probst (UBT).

■ **Fußweg zum Walzwerk.** Zur fußläufigen Erschließung des Entwicklungsgebiets Walzwerk Kürenz hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans BK 33 beschlossen. Ziel ist der Bau eines öffentlichen Fußwegs von der Rosenstraße zur Avelsbacher Straße, der von Kindern auf ihrem Schulweg zur Ambrosius-Grundschule genutzt werden kann. Dabei sollen auch Flächen in Anspruch genommen werden, die sich zurzeit in Privatbesitz befinden.

## Exhaus-Projekte gehen weiter

Beschlüsse des Rats zu Fanprojekt, „Bunker“, Hort und weiteren Angeboten

Der Stadtrat hat mehrere Entscheidungen getroffen, mit denen verschiedene Bereiche des im September aufgrund einer Insolvenz aufgelösten Exhaus-Vereins, weitergeführt werden sollen. Auch der Schießgraben in der Innenstadt als Standort für einige Exhaus-Angebote rückte in den Fokus.

■ Bereits im Juni fasste der Rat den Beschluss, die Gebäude Orangerie und Ökonomie im Schießgraben für die Fortführung der Jugendkulturarbeit des Exhauses herzurichten. Seitdem ist nach Ansicht der antragsstellenden Fraktionen SPD und UBT baulich nichts passiert. Der Bedarf an einem dort geplanten Jugendcafé und einem Veranstaltungsort sei aber nach wie vor ungebrochen. Insofern bekräftigte der Rat, dass der Baubeschluss vom Juni gilt und beauftragte die Verwaltung, bei den Haushaltsberatungen ein Konzept vorzulegen, wie die Sanierung der Gebäude zeitnah umgesetzt werden kann.

■ Das Fanprojekt Trier, das sich an Fußballfans richtet und unter anderem Präventionsarbeit gegen Gewalt und Rassismus leistet, wird übergangsweise von Januar bis maximal Ende Juni 2021 finanziell durch die Stadt weitergeführt. Ziel ist dabei, schnellstmöglich einen neuen Träger für das Fanprojekt zu finden, sodass auch die bisherigen Fördergeber Land und Deutscher Fußball Bund

(DFB) wieder in die Finanzierung einsteigen.

■ Dem Verein Musiknetzwerk Trier wird der „Bunker“ in Trier-Nord vermietet, in dem zahlreiche Bands ihre Proberäume haben. Bis zu seiner Insolvenz kümmerte sich der Exhaus-Verein um den Bunker und die Vermietung der Proberäume. Die Verwaltung prüft, ob die notwendigen Sanierungen im Inneren des Gebäudes eventuell durch ein Förderprogramm ermöglicht werden können. Das Mietverhältnis ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2021. Die monatliche Miete für den Verein beträgt knapp 670 Euro.

■ Der Palais e.V. übernimmt die Trägerschaft des Kinderhorts, die zuvor der Exhaus-Verein innehatte und nach dessen Insolvenz durch eine vom Insolvenzverwalter gegründete Gesellschaft weitergeführt wurde. In dem Hort, der seit der Schließung des Exhaus-Gebäudes in der Grundschule St. Ambrosius in Trier-Nord untergebracht ist, werden 45 Kinder betreut. Der Beschluss zur Absicherung des Horts weicht von dem im Oktober getroffenen Ratsbeschluss ab, der vorsieht, dass alle Aufgabenfelder des Exhauses durch einen neuen Träger unter einem Dach vereint werden sollen. Joachim Henn, Leiter des städtischen Rechtsamts, stellte fest, dass dieser und auch die anderen Beschlüsse zum Exhaus dennoch rechtlich zulässig sind.

■ Der Palais e.V. übernimmt aus der Insolvenzmasse des Exhaus-Trägervereins auch das Jugendstreetworkprojekt „Blue“ in Ehrang. Damit der laufende Betrieb fortgesetzt werden kann, erhält der Palais-Verein einen monatlichen städtischen Zuschuss von 1437,08 Euro. Diese Förderung ist zunächst bis 30. Juni 2021 befristet. Zur Begründung wird unter anderem darauf verwiesen, dass benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene als Hauptzielgruppe des „Blue“-Projektes von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen sein könnten. Zudem müsse der in der Niederstraße 7 eingerichtete und mittlerweile gut etablierte Anlaufpunkt mit zwei festen Öffnungstagen in der Woche gesichert werden.

■ Um die Exhaus-Medienarbeit, die derzeit im Gebäude der früheren Geschwister-Scholl-Schule in Trier-Nord stattfindet, abzusichern, hat der Stadtrat einen monatlichen Zuschuss von jeweils 1175 Euro bis Ende Juni 2021 bewilligt. Die Förderung geht an den Verein Pädagogische Netzwerkstatt, der schon seit vielen Jahren in diesem Bereich aktiv ist. Für den Zeitraum bis Ende Januar hatte die Stadtverwaltung schon kurzfristig dem neuen Träger einen Zuschuss von 4700 Euro zur Verfügung gestellt. Für eine höhere Summe ist die Zustimmung des Stadtrats erforderlich. red

## Hebammenzentrale gut nachgefragt

Die Finanzierung der regionalen Hebammenzentrale, die jungen Familien vielfältige Hilfen vermittelt, ist nur noch bis zum Jahresende 2021 gesichert. Wie Bürgermeisterin Elvira Garbes in ihrer Antwort auf eine umfangreiche Anfrage der Linken im Stadtrat berichtete, laufen derzeit Gespräche mit dem Landkreis sowie Pro Familia als Träger. Es sei noch nicht klar, ob das Land seine 50-prozentige Förderung des Projektes fortsetzen werde, so Garbes. Die Hebammenzentrale hat den erforderlichen Nachfolgeantrag gestellt. Die Sozialdezernentin wies zudem darauf hin, dass für die Einrichtung einer solchen Hebammenzentrale nach dem Sozialgesetzbuch eigentlich die Krankenkassen zuständig seien. Wegen der unzureichenden Versorgung der jungen Familien in der Region hätten sich dann aber die Stadt, der Landkreis Trier-Saarburg und das Land entschlossen, das Angebot zusammen mit dem freien Träger zum 1. Januar 2019 zu starten.

Die Beantwortung der Anfrage im Stadtrat enthält auch eine Bilanz der bisherigen Arbeit der Hebammenzentrale, die teilweise schon im Dezernatsausschuss vorgestellt wurde: Demnach arbeitet die in Trier ansässige Einrichtung derzeit mit 59 freiberuflichen Hebammen in der Region zusammen. 2019 meldeten sich 530 Familien mit der Bitte um Hilfe und die Vermittlung an eine Hebamme. Dabei ging es vor allem um Wochenbettbetreuung, Stillberatung, Beschwerden in der Schwangerschaft sowie die Vermittlung von Kursen. Bei diesen Anfragen wurden nach der vorgestellten Bilanz insgesamt 1248 Leistungen vermittelt. 302 der Frauen, die Angebote nutzten, stammen aus dem Stadtgebiet, 228 aus dem Landkreis Trier-Saarburg. Nach den Schätzungen der beiden Mitarbeiterinnen der Hebammenzentrale dauern die Beratungen durchschnittlich jeweils etwa 15 Minuten. red

# Neue Buslinie ergänzt Bahnverbindung

Stadtrat stimmt für ÖPNV-Route zwischen Konz-Roscheid über die Trierer City bis nach Ruwer

**Konz und Trier wachsen enger zusammen. Zumindest was die Verkehrsverbindungen angeht: Ab Ostern 2021 geht die neue Stadtbuslinie 9 an den Start, die von Konz-Roscheid über die Trierer City bis Ruwer führt. Auch für einen wichtigen Straßenzug in Trier verbessert sich damit die Busanbindung.**

Von Ralph Kießling

Die neue Verbindung gehört zum neuen Linienbündel Saargau im Verkehrsverbund Region Trier (VRT) und soll auf Beschluss des Stadtrats von den Stadtwerken bedient werden. Zwar besteht schon eine sehr gute Bahnverbindung zwischen Trier und Konz, doch das auf einem Hochplateau gelegene und weiter wachsende Wohngebiet Roscheid profitiert davon kaum. Mit der Linie 9 wird erstmals eine Direktverbindung zwischen Roscheid und Trier geschaffen.

**Die Route** (siehe Karte rechts): Die neue Buslinie verläuft über Konz-Mitte, Karthaus, das Pacelliufer und die Südallee in die Trierer Innenstadt (Westachse über den Nikolaus-Koch-Platz und Trevisir). Der Hauptbahnhof wird nicht angefahren, stattdessen sind neue Haltestellen in der Ascoli-Piceno- und Zurmaiener Straße vorgesehen. Diese Hauptverkehrsachse mit der Jugendherberge und dem neuen Wohngebiet Castel Fevrier wurde bisher vom ÖPNV nicht bedient. Die weitere Strecke führt über den Verteilerkreis Nord und die Loberstraße bis zur Endhaltestelle Ruwer-Dorheck. Im Gegenzug endet die Linie 1 künftig am Verteilerkreis und wird Ruwer nicht mehr anfahren. Stattdessen soll sie mittelfristig den Park-and-Ride-Platz am ehemaligen Riverside im Zehn-Minuten-Takt bedienen. Zuvor muss dort eine Wendemöglichkeit geschaffen werden.



**Der Takt:** Zwischen Konz-Roscheid und der Trier-Galerie sowie zwischen Castelforte und Ruwer-Dorheck wird die Linie 9 tagsüber im Stundentakt verkehren. In der City, zwischen Trier-Galerie und Castelforte, ist ein 30-Minuten-Takt geplant. Ab September 2021 kommt die neue Sternbuslinie 89 hinzu, die die Strecke Konz-Trier in den Abendstunden und am Wochenende befährt. Die jährliche Verkehrsleistung der Stadtwerke Verkehrs GmbH steigt um 195.000 Kilometer.

Dabei ist die Verkürzung der Linie 1 schon einberechnet.

**Die Haltestellen:** Die neuen Haltepunkte in der Ascoli-Piceno- und Zurmaiener Straße sollen zunächst nur provisorisch eingerichtet werden. Sie befinden sich an der Ecke Lindenstraße, auf Höhe der ehemaligen Kabinenbahn, an der Jugendherberge und an der Ecke Zeughausstraße. Letztere dient auch als zusätzliche Erschließung des Nordbads. Für den späteren Ausbau der Haltestellen

werden gesonderte Baubeschlüsse vorbereitet.

**Die Kosten:** Durch das neue Angebot entsteht ein jährlicher Finanzierungsbedarf von rund 900.000 Euro. Davon sollen 310.000 Euro durch Ticketlöse hereingeholt werden. Zuschüsse des VRT und des Landkreises belaufen sich auf 360.000 Euro. Den Restbetrag von 230.000 Euro bringen die Stadtwerke auf. Durch Einsparungen soll sich das Defizit der SWT aber auf 45.000 Euro verringern.

## Schnelles Internet und WLAN

Digitalpakt: Veraltete Netzwerktechnik in den Schulen wird modernisiert

Die Digitalisierung der Schulen ist spätestens seit Beginn der Coronapandemie in aller Munde. Dabei geht es zumeist um die Frage, ob die Schulen dafür gerüstet sind, zur Not auch Online- und Fernunterricht anzubieten. Mit dem 2019 von Bund und Ländern beschlossenen Digitalpakt bekam das Thema einen wichtigen finanziellen Schub. Für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier stehen in diesem Rahmen rund 6,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Zur Umsetzung des Digitalpakts in Trier hatte der Stadtrat im Dezember

2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Jetzt geht es ins Detail: In einem ersten Schritt wird die Netzwerkinfrastruktur in sechs Grundschulen (Martin, Ehrang, Ruwer, Olewig, Ausonius und Heiligkreuz) und zwei Gymnasien (Humboldt und Max Planck) saniert und modernisiert. Im Einzelnen geht es dabei um folgende Ziele:

- eine leistungsfähige Internetanbindung via DSL, Breitband oder Glasfaser,
- die Ausstattung aller Räume, vom Klassenzimmer bis zur Aula, mit Netzwerkan schlüssen,

■ die Erneuerung der Serverstruktur inklusive Benutzerverwaltung, Administration und Fernwartung. Ein Unterrichtsausfall, weil Lehrkräfte das System warten müssen, soll ausgeschlossen werden.

■ die flächendeckende Nutzung von WLAN, um die Arbeit mit Tablets und digitalen Präsentationsmedien zu ermöglichen.

Die Investitionskosten werden für die ersten acht Schulen mit 1,25 Millionen Euro beziffert, die zu 90 Prozent aus den Geldern des Digitalpakts gedeckt werden. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf zehn Prozent. Um den Bedarf und den Stand der Technik in den einzelnen Schulen zu ermitteln, hatte die Gebäudewirtschaft im Vorfeld mit einem Fachplaner Ortstermine veranstaltet und den Bestand erfasst. Das Programm zum Ausbau der Netzwerkinfrastruktur soll bis 2024 schrittweise auf alle 36 Schulen in städtischer Trägerschaft ausgedehnt werden.

Insgesamt verfolgt der Digitalpakt für die Schulen das Ziel, noch mehr Kindern und Jugendlichen, gerade aus eher bildungsfernen Familien, eine stärkere Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen. Damit werden auch die späteren Chancen im Berufsleben verbessert. Gleichzeitig soll die Medienbildung, die auch Gefahren einer exzessiven Nutzung von Smartphones und Tablets stärker ins Blickfeld rückt, ein integrativer Bestandteil der Lehrpläne sein. **sig**

## Biewer wird Solarstandort

Bebauungsplan für Photovoltaikanlage aufgestellt

Trier geht beim Klimaschutz einen weiteren Schritt voran: Auf einer Wiese am östlichen Ortsrand von Biewer soll 2021 eine Photovoltaikanlage gebaut werden. Die Fachfirma WES Green will auf dem 8,5 Hektar großen Gelände Solarmodule in drei Reihen errichten, die bei einer Leistung von bis zu fünf Megawatt rund 1260 Vier-Personen-Haushalte mit Strom versorgen können. Das Kraftwerk wäre nach der Anlage auf dem Petrisberg, die bereits seit 2012 in Betrieb ist, das zweite seiner Art auf einer Freifläche in Trier. Den Betrieb soll die Solar GmbH der Stadtwerke Trier übernehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans BB 8 (Photovoltaikanlage Biewer), die der Stadtrat beschlossen

hat, soll das Projekt baurechtlich abgesichert werden. Die Fläche ist fast zu 100 Prozent in Privatbesitz, doch konnte WES Green bereits mit mehreren Eigentümern eine Einigung erzielen. Die Firma hat auch bereits artenschutzrechtliche Untersuchungen angestellt. Das Gebiet wird demnach von verschiedenen Fledermausarten besiedelt. Außerdem wurde ein Brutpaar der gefährdeten Klappergrasmücke beobachtet. Im weiteren Planverfahren werden die durch den Bau der Solarmodule ausgelösten Eingriffe in die Natur bewertet und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Grundlegende Hindernisse für die Umsetzung des Projekts, so heißt es in der Beschlussvorlage, seien aber nicht zu erwarten. **sig**

## Ressourcen gebündelt

Zweckverband für Eingliederungshilfen geplant

Wie schon bei der Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen soll ein weiterer landesweiter Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungshilfe für Jugendliche unter 18 sowie weiterer Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe entstehen. Der Stadtrat schuf einstimmig die Voraussetzungen dafür, dass sich die Stadt Trier an dem Verbund beteiligt, der seinen Sitz in Mainz haben wird. Bei den Eingliederungshilfen geht es um junge Menschen, die eine seeli-

sche Behinderung haben oder davon bedroht sind. Das Jugendamt bemüht sich dabei um eine gezielte Unterstützung in Zusammenarbeit mit verschiedenen freien Trägern, die ihre Leistungen anbieten. Durch den Zweckverband reduziert sich der Arbeitsaufwand der einzelnen Jugendämter und die Kosten werden reduziert. Das hängt zum Beispiel damit zusammen, dass Verträge mit den Leistungserbringern landesweit zentral ausgehandelt werden. **red**



**Digital unterwegs.** In den Trierer Schulen soll auch flächendeckendes WLAN verfügbar sein, um die Arbeit mit Tablets zu ermöglichen. Foto: Pixabay

## OB Leibe würdigt Hartmut Gürke



Oberbürgermeister Wolfram Leibe hat das Wirken des kürzlich im Alter von 81 Jahren verstorbenen Hartmut Gürke gewürdigt. Der frühere Hotelier Gürke (Archivfoto: PA) hatte sich in unterschiedlicher Weise ehrenamtlich für Triers Partnerstädte engagiert. Er war Gründungsmitglied und sieben Jahre lang Präsident der Ascoli-Piceno Gesellschaft. Auch die Pula-Gesellschaft hat er mitgegründet und als Präsident geführt. 2015 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

OB Wolfram Leibe sagte: „Seine internationale Karriere im Hotelbereich hat Hartmut Gürke zu einem überzeugten Europäer gemacht und sein Wirken in Trier geprägt. Sein großes ehrenamtliches Engagement und seine herausragenden Verdienste für Triers Partnerstädte bleiben unvergessen. Ihm persönlich ist es zu verdanken, dass die Partnerschaften mit Ascoli Piceno und Pula mit Leben gefüllt wurden und die Städte bis heute in regen Austausch miteinander stehen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“ mic

## Schulinfos kompakt auf einen Blick

Auch der beliebte Info-Tag für Eltern von Viertklässlern über Angebote der weiterführenden Schulen in der Arena fiel Corona zum Opfer. Der Schulwegweiser kann heruntergeladen werden: [www.trier.de](http://www.trier.de), Stichwort: Schulwegweiser. red

# Modernisierungen in allen Bereichen

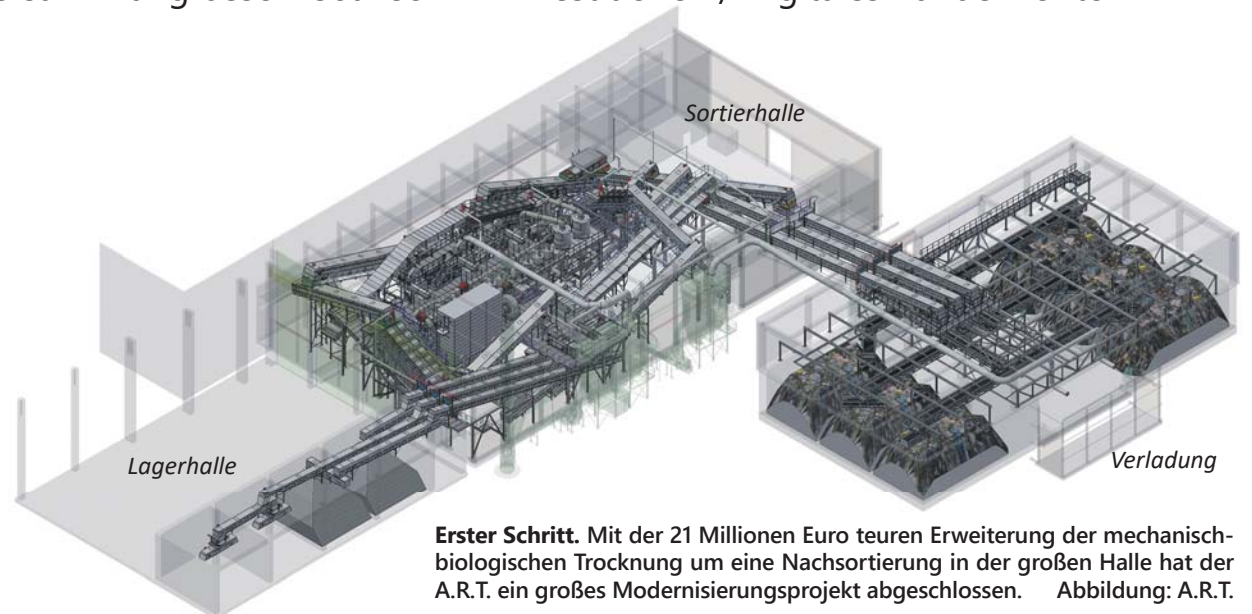
A.R.T.-Verbandsversammlung beschließt Technik-Investitionen / Digitales Kundenkonto

Der A.R.T. setzt nach der Fertigstellung der Nachsortieranlage Mertesdorf auf weitere Investitionen in der Nachsortierung von Abfällen, um die Recyclingquote zu steigern und durch Einsparungen die Gebühren so gering wie möglich zu halten. Außerdem stehen nach dem von der Verbandsversammlung verabschiedeten Haushalt hohe Investitionen im Deponiebau an, es entstehen neue Wertstoffhöfe und eine Digitalisierungsoffensive beginnt.



Künftig soll jeder Kunde über ein virtuelles Konto auf seine Daten zugreifen können, Leerungsdaten abrufen, Abholtermine buchen, Gebührenbescheide einsehen und vieles mehr. Die für das Kundenzentrum zuständige Abteilungsleiterin Elisabeth Friedrich erläutert: „Hierzu müssen eine Vielzahl von Systemen ineinandergreifen und Prozesse abgestimmt werden. Solche Projekte sind neben Datenschutzvorgaben auch mit den einzelnen Softwareunternehmen abzustimmen. Wir sind dennoch optimistisch, dass wir im kommenden Jahr bereits Erfolge erzielen können.“ Bald können Kunden Sperrmülltermine online buchen.

Auch vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen stufenweisen Gebührenerhöhung setzt die A.R.T. darauf, die Kosten weiter zu senken: Recyclingquoten und eine stärkere Trennung der Abfälle sollen den Aufwand so niedrig wie möglich halten. In dem nun beschlossenen Haushalt sind Einsparungen durch die neue Sortieranlage in Mertesdorf sowie die



**Erster Schritt.** Mit der 21 Millionen Euro teuren Erweiterung der mechanisch-biologischen Trocknung um eine Nachsortierung in der großen Halle hat der A.R.T. ein großes Modernisierungsprojekt abgeschlossen. Abbildung: A.R.T.

Vorteile des Identisystems für Restabfall einkalkuliert: Durch die bessere Sortierung sinken die Entsorgungskosten. Außerdem will der A.R.T. im Bauschutt- und Erdenrecycling aktiv werden. Bei der Anlieferung im Entsorgungszentrum wird sortenreiner, recyclingfähiger von nicht recyclingfähigem Bauschutt (Verbundbaustoffe) getrennt. Aus Beton, Ziegeln, Steinen, Glas, Ton und Keramik kann Recycling-schotter im eigenen Wege- und Deponiebau eingesetzt werden, was zu weiteren Einsparungen führt. Aus unbelastetem Erdaushub entsteht durch Absieben und Vermischen mit Mertesdorfer Kompost eine hochwertige Pflanzenerde, die ab Sommer 2021 angeboten werden soll.

Für die nächsten fünf Jahre plant der A.R.T. ein Investitionsvolumen von

über 100 Millionen Euro. Davon geht mehr als die Hälfte in den Deponiebau. Bereichsleiter Sebastian Lorig: „Wir betreuen mehr als 20 Deponien, die teilweise bereits seit Jahrzehnten nicht mehr befüllt werden, aber dennoch einen hohen finanziellen Aufwand verursachen. Unsere Aufgabe ist, sie zu überwachen, Auswirkungen auf die Umwelt auszuschließen und fachgerecht zu sanieren. Zudem nutzen wir auf den aktiven Deponien modernste Technik, damit neue Abschnitte langfristig möglichst wartungsarm betrieben werden können.“

Teile der Deponien in Mertesdorf und Sehlen erhalten in den nächsten Jahren eine Oberflächenabdichtung. Dadurch wird ein Wassereintrag verhindert und es gibt eine dauerhafte Versiegelung. Die Umlagerung der

Deponie Saarburg nach Mertesdorf soll 2022 abgeschlossen sein. Am jetzigen Standort kann eine Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser nicht ausgeschlossen werden.

Zudem benötigt der A.R.T. ein neues Werkstatt- und Verwaltungsgebäude: Die von der Stadt gemieteten Immobilien in der Nähe des Südbahnhofs stehen auf einem Gelände, das für Wohnbebauung vorgesehen ist. Im Entsorgungs- und Verwertungszentrum in Mertesdorf sollen Verwaltungs- und Sozialräume entstehen, Parkplätze für die Müllfahrzeuge und die Mitarbeiter, eine Werkstatt und Lagerräume. Zudem plant der A.R.T. weitere Wertstoffhöfe, damit die Kunden auf kurzem Wege alle haushaltsüblichen Abfälle unkompliziert und größtenteils kostenlos entsorgen können. red

# CO<sub>2</sub>-neutrales Wasser fließt aus dem Hahn

Klimaneutrale Trinkwasserversorgung dank SWT

Dass die Aufbereitung von Trinkwasser viel Energie braucht, daran denken die Wenigsten. Die Stadtwerke bereiten die rund zehn Millionen Kubikmeter Wasser jährlich nun komplett klimaneutral auf. Ein Leuchtturmprojekt, von dem sich jüngst auch der Staatssekretär im Umweltministerium überzeugte.

**SWT** Knapp 1,7 Millionen Kilowattstunden Strom benötigt die Trinkwasserversorgung in Trier jährlich, zum Beispiel für den Betrieb der Pumpen. Diesen Bedarf decken die Stadtwerke Trier (SWT) ab sofort ausschließlich selbst – mit Photovoltaik-Anlagen (PV) auf den Gebäuden der Trinkwasserversorgung und Turbinen im Wassernetz. Dr. Thomas Griese, Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Umweltministerium, bedankte sich bei einem Besuch im Wasserwerk Irsch bei allen Beteiligten für das Klimaschutz-Engagement der Stadtwerke: „Wenn in Trier das Wasser aus dem Hahn kommt, hat es auf seinem Weg von der Quelle bis zum Verbraucher schon zweimal Strom erzeugt. Mit der klimaneutralen Trinkwasserversorgung haben die Stadtwerke Trier ein echtes Leuchtturmprojekt umgesetzt.“

## 470 Kilometer Leitungsnetz

Seit 2017 bauen die Stadtwerke die Energieversorgung der Wasserversorgung gezielt nachhaltig um. Insgesamt

bereitet der Infrastruktur- und Energiedienstleister jährlich rund zehn Millionen Kubikmeter Rohwasser auf und verteilt das Wasser über ein rund 470 Kilometer langes Leitungsnetz in Trier und einigen umliegenden Gemeinden.

Mit insgesamt sechs Turbinen, vier PV-Dachanlagen und einer großen Freiflächenanlage schaffen es die Stadtwerke, die benötigte Energie auf Flächen der Trinkwasserversorgung selbst regenerativ zu erzeugen. Als letztes Puzzlestück ist im November auf einem ehemaligen Trockenbeet in Nähe des Wasserwerks eine PV-Freiflächenanlage ans Netz gegangen. Mit einer Leistung von 176 Kilowatt Peak wird die Anlage rund 170.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr für den Eigenbedarf der Trinkwassersparte liefern und damit die Lücke zu einem energieneutralen Gesamtbetrieb schließen.

## Hochbehälter speichern Energie

Neben dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung für den Eigenbedarf haben die SWT die gesamte Trinkwasserinfrastruktur auf einen effizienten Energieeinsatz ausgerichtet. SWT-Technikvorstand Arndt Müller gibt einen Einblick in das aktuelle Projekt: „Als relevanten Erfolgsbaustein haben wir eine digitale Steuerung entwickelt, um die Verbraucher und Erzeuger optimal aufeinander abzustimmen. Dafür haben wir ein künstliches, neuronales Netz



Prost. SWT-Technikvorstand Arndt Müller (l.) und OB Wolfram Leibe (r.) stoßen mit Staatssekretär Dr. Thomas Griese auf die klimaneutrale Aufbereitung des Trinkwassers in Trier an. Rund zehn Millionen Kubikmeter Wasser bereiten die Stadtwerke so jährlich auf. Foto: SWT

aufgebaut, das sämtliche Daten miteinander abgleicht.“

Als zusätzlichen Flexibilitätsbaustein nehmen die Stadtwerke eine Batterie mit einer Speicherkapazität von 100 Kilowattstunden in dem Energiesystem in Betrieb. „Dadurch haben wir die Möglichkeit, unsere selbst erzeugte Sonnenenergie flexibler zu nutzen, zum Beispiel auch nachts“, so Müller.

Wenn mehr Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung steht, als für den Betrieb des Trinkwassernetzes notwendig ist, dienen die 20 vor-

handenen Hochbehälter auch als Energiespeicher. Sie haben ein Speichervolumen von insgesamt etwa 32.000 Kubikmeter und wurden bislang rein nach Wasserbedarf geführt, also nachts gefüllt und während des Tages gemäß dem Verbrauch von Stadt und Gemeinden entleert. „Mit unserem neuen Konzept nutzen wir die künstliche Intelligenz und schalten die Pumpen zur Befüllung der Behälter dann ein, wenn Überschussstrom aus regionalen erneuerbaren Energien vorhanden ist“, erklärt Müller.

OB Wolfram Leibe, der Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke ist, freut sich über das Leuchtturmprojekt: „Diese energieoptimierte Bewirtschaftung der Trinkwasser-Infrastruktur mittels modernster Technik zeigt den Menschen, wie innovativ und stark unsere SWT unterwegs sind. Das ist ganz klar ein Meilenstein in Sachen nachhaltige Stadtentwicklung. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger in Trier. Gleichzeitig steckt in dieser Idee viel Potenzial für andere Kommunen – kopieren ist ausdrücklich erwünscht.“ red



## Bekanntmachungen

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019 (Gebührensatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), am 15.09.2020 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

#### ARTIKEL 1

#### Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert: Erster Abschnitt

##### Allgemeiner Teil

##### 1. § 4 Gebührenmaßstab

##### 1.1 § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühren für die Abfallentsorgung aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, bei denen Abfälle anfallen, die mit festen Abfallbehältern gemäß § 5 Absatz 1 Buchstaben a) – c) Abfallsatzung entsorgt werden, gliedern sich in Jahresgrundgebühr bzw. Jahresgebühr und bei Bedarf zusätzlich in Leistungsgebühr.

##### 1.2 § 4 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Jahresgrundgebühr bzw. Jahresgebühr bestimmt sich nach Zahl, Art und Größe der vorgehaltenen Abfallbehälter.

##### 2. § 5 Gebührenerstattung, Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen

In § 5 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
Dies gilt ebenso für Leistungen, für die eine Jahresgebühr zu zahlen ist.

##### 3. § 6 Gebührenbescheid, Vorausleistungen, Fälligkeit

##### 3.1 § 6 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der Vorausleistungen richtet sich nach der voraussichtlichen Jahresgrundgebühr bzw. Jahresgebühr für das laufende Jahr.

##### 3.2 § 6 Absatz 3 g) erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr nach § 8 Absatz 6 (Transport von Abfallbehältern), die Gebühr nach § 8 Absatz 7, 10 Absatz 6, 12 Absatz 6 und 14 Absatz 6 (Wöchentliche Entleerung) und die Gebühr nach § 14 Absatz 11 ist jährlich im Voraus zu zahlen. Die Gebühr nach § 8 Absatz 6 ist am 01.03. des laufenden Kalenderjahres fällig. Sie wird gemeinsam mit der Gebühr nach a) erhoben. Die Gebühr nach § 8 Absatz 7, 10 Absatz 6, 12 Absatz 6 sowie 14 Absätze 6 und 11 ist jeweils zum Fälligkeitstermin nach a) des laufenden Kalenderjahres fällig. Die Regelungen nach c) gelten entsprechend.

##### 4. § 7 Gebühren für die Anlieferung zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen

##### 4.1 § 7 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Abfälle zur Vorbehandlung Restabfall	222,00 €/Mg 44,40 €/lose m <sup>3*</sup>
Sperrabfall	222,00 €/Mg 28,86 €/lose m <sup>3*</sup>
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	222,00 €/Mg 26,64 €/m <sup>3*</sup>
Kleinstmengenregelung:	
Pauschale für Anlieferungen bis 200 kg bis 0,5 m <sup>3</sup>	20,00 € 20,00 €*
4.2 § 7 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:	
Abfälle zur Verwertung	
Nr. 1 Wurzelstöcke	58,00 €/Mg 46,40 €/lose m <sup>3*</sup>
Nr. 2 Altreifen	4,50 €/Stück
Pkw mit und ohne Felge, 0,00 – 0,80 m Durchmesser	23,00 €/Stück
Lkw mit und ohne Felge, 0,80 – 1,20 m Durchmesser	25,00 €/Mg
Nr. 3.1 Grünabfälle aus dem gewerblichen Bereich	6,45 €/lose m <sup>3*</sup> 0,00 €/Mg*
Nr. 3.2 Grünabfälle aus dem privaten Bereich	0,50 €/Liter
Nr. 4 Altöl	5,11 €/Mg
Nr. 5 Abfälle, die aufgrund ihrer Zusammensetzung einer weiteren Abladekontrolle und Sortierung durch den A.R.T. bedürfen	9,20 €/lose m <sup>3*</sup> 7,67 €/Mg 13,80 €/lose m <sup>3*</sup> 10,89 €/Mg 19,60 €/lose m <sup>3*</sup>
Nr. 6 Unbelasteter Erdaushub (Böden zur Rekultivierung nach DepV) – auch Anlieferungen an Erdaushublagerern Mit Analyse	286,00 €/Mg 57,20 €/lose m <sup>3*</sup>
Ohne Analyse	25,21 €/Mg 45,38 €/lose m <sup>3*</sup> 81,68 €/lose m <sup>3*</sup>
Zuschlag für Anlieferungen am EVZ Mertesdorf	27,66 €/Mg 44,25 €/lose m <sup>3*</sup> 49,79 €/Mg 79,66 €/lose m <sup>3*</sup>
Ohne Analyse werden nur Kleinstmengen aus privater Herkunft angenommen. Ausgeschlossen sind Anlieferungen aus Straßenbankett und Verdachtsflächen	291,27 €/Mg 436,90 €/lose m <sup>3*</sup> 913,33 €/Mg 45,67 €/lose m <sup>3*</sup>

##### 4.3 In § 7 Absatz 9 wird „und 15“ gestrichen.

#### Zweiter Abschnitt

#### Sonderregelungen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg

##### 5. § 8 Gebührensätze

##### 5.1 § 8 Absatz 1 b) erhält folgende neue Fassung:

Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):	
80 l Abfallbehälter	= 101,27 €
120 l Abfallbehälter	= 127,20 €
240 l Abfallbehälter	= 232,16 €
770 l Abfallbehälter	= 593,07 €
1.100 l Abfallbehälter	= 878,69 €
3.000 l Abfallbehälter	= 2.672,58 €
5.000 l Abfallbehälter	= 4.072,51 €

##### 5.2 § 8 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke	
a) Gebühr für Abfallsack für Restabfall	= 8,00 €
b) Gebühr für Abfallsack für Papier	= 1,80 €

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138  
Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Guthel (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion).  
**Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

5.3 In § 8 Absatz 6 wird die Betragsangabe „40,04 €“ durch „50,70 €“ ersetzt.

5.4 In § 8 Absatz 6 wird die Betragsangabe „8,01 €“ durch „10,14 €“ ersetzt.

5.5 In § 8 Absatz 6 wird die Betragsangabe „20,02 €“ durch „25,35 €“ ersetzt.

5.6 In § 8 Absatz 6 wird die Betragsangabe „4,00 €“ durch „5,07 €“ ersetzt.

5.7 § 8 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 l bis 5.000 l Abfallbehälter im Umleersystem  
Die nachfolgende Gebühr umfasst:  
- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,  
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle.

Abfallbehälter Volumen	Grundgebühr für Abfallbehälter Gestaltung und 13 Entleerungen pro Jahr		Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen)	
	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle
770 l	352,31 €	310,01 €	31,24 €	28,16 €
1.100 l	530,94 €	462,24 €	44,92 €	39,55 €
3.000 l	1.655,98 €	1.430,90 €	123,61 €	105,07 €
5.000 l	2.467,40 €	2.157,46 €	189,74 €	164,01 €

##### § 8 Absatz 16 erhält folgende neue Fassung:

Werden im Rahmen der Regelabfuhr nach § 15 Absatz 1 der Abfallsatzung mehr als vier Abholungen von Sperrabfall beauftragt, beträgt die Gebühr je weiterer Abholung 46,00 €. Bei Beauftragung einer Abholung von Sperrabfall auf individuelle Terminierung nach § 22 Absatz 2 Abfallsatzung beträgt die Gebühr 65,00 € je Abholung. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 3 k).

##### 6. § 9 Gebühren bei der Anlieferung von Abfällen zur Ablagerung zum Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf

##### 6.1 In § 9 wird „(1)“ gestrichen.

##### 6.2 § 9 Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

Nr. 3 Asbesthaltige Abfälle und Abfälle mit künstlichen Mineralfasern	315,41 €/Mg
Asbesthaltige Abfälle	473,11 €/lose m <sup>3*</sup>
Dämmmaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten (künstliche Mineralfasern und/oder Asbest)	955,95 €/Mg
Kleinstmenge (Pkw-Kofferraumladung)	47,80 €/lose m <sup>3*</sup> 35,00 €

##### 6.3 In § 9 wird Nr. 4 gestrichen.

#### Dritter Abschnitt

#### Sonderregelungen Landkreis Bernkastel-Wittlich

##### 7. § 10 Gebührensätze

##### 7.1 § 10 Absatz 1 b) erhält folgende neue Fassung:

Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):	
80 l Abfallbehälter	= 131,66 €
120 l Abfallbehälter	= 180,55 €
240 l Abfallbehälter	= 306,88 €
770 l Abfallbehälter	= 885,39 €
1.100 l Abfallbehälter	= 1.237,36 €
3.000 l Abfallbehälter	= 3.599,06 €
5.000 l Abfallbehälter	= 5.760,51 €

##### 7.2 § 10 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke	
c) Gebühr für Abfallsack für Restabfall	= 8,00 €
d) Gebühr für Abfallsack für Papier	= 1,80 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

##### 7.3 § 10 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 l bis 5.000 l Abfallbehälter im Umleersystem  
Die nachfolgende Gebühr umfasst:  
- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,  
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle.

Abfallbehälter Volumen	Grundgebühr für Abfallbehälter Gestaltung und 13 Entleerungen pro Jahr		Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen)	
	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle
770 l	532,70 €	493,02 €	31,03 €	28,03 €
1.100 l	733,48 €	689,18 €	39,87 €	36,52 €
3.000 l	2.188,30 €	2.028,87 €	107,16 €	95,19 €
5.000 l	3.409,33 €	3.221,26 €	160,68 €	146,57 €

##### 8. § 11 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

##### § 11 erhält folgende neue Fassung:

Für mineralische Reststoffe im Bringsystem, die im Entsorgungs- und Verwertungszentrum in Sehlern beseitigt bzw. deponiebautechnisch verwertet werden:

Nr. 1 Böden und Sande oder andere mineralische Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften	25,21 €/Mg
Nicht gefährliche Abfälle	45,38 €/lose m <sup>3*</sup>
Gefährliche Abfälle	81,68 €/lose m <sup>3*</sup>
Nr. 2 Bauschutt oder andere Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften	27,66 €/Mg
Nicht gefährliche Abfälle	44,25 €/lose m <sup>3*</sup>
Gefährliche Abfälle	49,79 €/Mg 79,66 €/lose m <sup>3*</sup>
Nr. 3 Asbesthaltige Abfälle und Abfälle mit künstlichen Mineralfasern	291,27 €/Mg
Asbesthaltige Abfälle	436,90 €/lose m <sup>3*</sup>
Dämmmaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten (künstliche Mineralfasern und/oder Asbest)	913,33 €/Mg
Kleinstmenge (Pkw-Kofferraumladung)	45,67 €/lose m <sup>3*</sup> 35,00 €

\*Kann eine Verwiegung nicht erfolgen, z. B. wegen Ausfalls der Waage, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Abfallvolumen, aufgerundet auf volle m<sup>3</sup>.

#### Vierter Abschnitt

#### Sonderregelungen Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm

##### 9. § 12 Gebührensätze

##### 9.1 § 12 Absatz 1 b) erhält folgende neue Fassung:

Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):	
80 l Abfallbehälter	= 85,43 €
120 l Abfallbehälter	= 112,25 €
240 l Abfallbehälter	= 140,01 €
770 l Abfallbehälter	= 595,47 €
1.100 l Abfallbehälter	= 792,32 €
3.000 l Abfallbehälter	= 2.037,71 €
5.000 l Abfallbehälter	= 3.318,07 €

##### 9.2 § 12 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke	
e) Gebühr für Abfallsack für Restabfall	= 8,00 €
f) Gebühr für Abfallsack für Papier	= 1,80 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

##### 9.3 § 12 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 l bis 5.000 l Abfallbehälter im Umleersystem  
Die nachfolgende Gebühr umfasst:  
- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,  
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle.

Fortsetzung Seite 8



## JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 7. bis 10. Dezember wurden beim Standesamt 34 Geburten, davon 14 aus Trier, sechs Eheschließungen und 31 Sterbefälle, davon 18 aus Trier, beurkundet.

## Stadtwerke warnen vor Falschanrufen



Die Trierer Stadtwerke warnen vor Unbekannten, die sich am Telefon als Mitarbeiter des Unternehmens ausgeben. Sie geben vor, Verträge zu aktualisieren oder fordern angeblich offene Rechnungsbeträge ein. Die Kunden sind aufmerksam geworden, weil die Anrufer von einer unbekanntenen Nummer aus angerufen haben und Vertragsdetails wissen wollten, die den Stadtwerken wegen der bestehenden Kundenbeziehung bereits vorliegen. Patrick Thiel, stellvertretender Leiter des Kundenservices, erklärt Details: „Wir nehmen nur telefonisch Kontakt mit den Kunden auf, wenn wir vorher um einen Rückruf gebeten werden. Im Display ist dann unsere kostenfreie Servicenummer 0800/7170717 oder die 0651/717 plus Durchwahl zu sehen.“ red

Die Trierer Stadtwerke warnen vor Unbekannten, die sich am Telefon als Mitarbeiter des Unternehmens ausgeben. Sie geben vor, Verträge zu aktualisieren oder fordern angeblich offene Rechnungsbeträge ein. Die Kunden sind aufmerksam geworden, weil die Anrufer von einer unbekanntenen Nummer aus angerufen haben und Vertragsdetails wissen wollten, die den Stadtwerken wegen der bestehenden Kundenbeziehung bereits vorliegen. Patrick Thiel, stellvertretender Leiter des Kundenservices, erklärt Details: „Wir nehmen nur telefonisch Kontakt mit den Kunden auf, wenn wir vorher um einen Rückruf gebeten werden. Im Display ist dann unsere kostenfreie Servicenummer 0800/7170717 oder die 0651/717 plus Durchwahl zu sehen.“ red

## BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 16. Dezember:** Heiligkreuz, Berliner Allee
- **Donnerstag, 17. Dezember:** Trier-Nord, Zurmaier Straße
- **Freitag, 18. Dezember:** Trier-Süd, Pacelli-Ufer
- **Samstag, 19. Dezember:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Walramsneustraße
- **Montag, 21. Dezember:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Olewiger Straße
- **Dienstag, 22. Dezember:** Trier-West/Pallien, Bonner Straße.

Das städtische Ordnungsamt weist darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

## TRIER TAGEBUCH

### Vor 40 Jahren (1980)

**18. Dezember:** Ein jäher Winterereinbruch verursacht ein Verkehrschaos. In Trier werden Schneehöhen von 15 bis 20 Zentimeter registriert.

### Vor 30 Jahren (1990)

**20. Dezember:** Der Stadtrat beschließt die Gründung des Robert-Schuman-Kunstpreises, den die Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier ab 1991 verleihen.

### Vor 10 Jahren (2010)

**16. Dezember:** Für die Antikentfestspiele scheint es nach zwölf Jahren keine Fortsetzung mehr zu geben. Die schlechten Zuschauerzahlen verursachen ein Defizit von mindestens 220.000 Euro. Angesichts der schmerzhaften Sparbemühungen im Haushalt ist eine Fortsetzung für den Stadtverband nicht sinnvoll. **16. Dezember:** Der Stadtrat lehnt mit 27 zu 26 Stimmen den Haushalt 2011 ab. Die für dieses Jahr geplanten Investitionen liegen zunächst „auf Eis“.

aus: Stadttrierische Chronik

## Eröffnungskonzert am 10. Juli 2021



Das Moselmusikfestival setzt 2021 auf das schon in diesem Sommer unter Corona-Bedingungen bewährte Sicherheits- und Hygienekonzept. So viele Konzerte wie möglich finden Open Air statt. Der erste Teil des Programms sieht für Trier folgende Veranstaltungen vor:

■ Eröffnungskonzert mit Pianist Kit Armstrong, Samstag, 10. Juli, 20 Uhr, Gelände Bischöfliches Priesterseminars, plus „Espresso“-Konzerteinführung 90 Minuten vorher.

■ Reihe „Nachts im Dom“: „The Tallis Scholars“, Samstag, 17. Juli, 21 Uhr, Dom, plus „Espresso“-Konzerteinführung 90 Minuten vorher.

■ „Jugendstil“-Konzert mit Harfenistin Elisabeth Plank, Freitag, 23. Juli, 20 Uhr, Innenhof des Kurfürstlichen Palais.

■ „Rolling Tones“ mit der Cellistin und Singer-Songwriterin Marie Spaemann, Sonntag, 25. Juli, 17 Uhr, Schlossgarten in Kürenz.

■ Chanda Rule & Sweet Emma Band, Donnerstag, 19. August, 20 Uhr, Brunnenhof.

■ „Jugendstil“-Konzert mit dem Ensemble „Repercussion“, Sonntag, 29. August, 11 Uhr, Monopteros bei Schloss Monaise.

■ Preisträgerkonzert beim JTI Jazz-Award 2021 mit der Saxophonistin Nubya Garcia, Freitag, 10. September, 20 Uhr, Brunnenhof.

■ Finalkonzert beim Hermann-Schroeder-Orgelwettbewerb, Samstag, 18. September, 19 Uhr, Konstantin-Basilika.

■ Schlussakkord mit der Performance „Hear Eyes Move – Dances with Ligeti“, Sonntag, 3. Oktober, 19 Uhr, St. Maximin, plus „Espresso“-Einführung 90 Minuten vorher.

Beim Vorverkauf für das Basis-Programm 2021 geht das Festival von limitierten Besucherzahlen aus. Deswegen gibt es ein Ticketsystem, das Abstände zwischen den Plätzen einfügt und den Kauf von bis zu vier zusammenhängenden Tickets ermöglicht. Insgesamt werden nur 30 Prozent der sonst zur Verfügung stehenden Tickets angeboten. Weitere Programmdetails und Karten: [www.moselmusikfestival.de](http://www.moselmusikfestival.de)



**Multitalent.** Im Kürenzer Schlosspark stellt sich am Sonntag, 25. Juli, die Cellistin und Songer-Songwriterin Marie Spaemann vor. Sie präsentiert eine Mischung aus Klassik, Soul und Jazz. Foto: Andrej Grilc

## Klingendes Weihnachtsgeschenk

Angelehnt an die Hörgenießen-Weinpakete bietet das Moselmusikfestival ein Weihnachts-Weinspecial als attraktives Geschenk an. Es bietet drei Flaschen von einem renommierten Weingut sowie eine CD, der Opern- und Jazzsängerin Christina Clark & Band. Das Angebot ist bis Freitag, 18. Dezember telefonisch (06531/500095) oder per Mail an [info@moselmusikfestival.de](mailto:info@moselmusikfestival.de) bestellbar.

## A.R.T. Bekanntmachungen

Abfallbehälter Volumen	Grundgebühr für Abfallbehälter Gestellung und 13 Entleerungen pro Jahr		Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen)	
	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle
770 l	502,52 €	417,96 €	38,96 €	32,79 €
1.100 l	655,30 €	565,88 €	47,41 €	41,04 €
3.000 l	1.646,15 €	1.498,95 €	101,70 €	91,92 €
5.000 l	2.632,97 €	2.453,32 €	152,82 €	141,85 €

**10. § 13 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen**  
**§ 13 erhält folgende neue Fassung:**  
 Für mineralische Reststoffe im Bringsystem, die im Entsorgungs- und Verwertungszentrum in Rittersdorf beseitigt bzw. deponiebautechnisch verwertet werden:  
 Abfälle zur Ablagerung auf Deponien (Deponieklasse DK0)  
 Nr. 1 Böden und Sande oder andere mineralische Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften  
 Nicht gefährliche Abfälle 24,19 €/Mg  
 43,54 €/lose m<sup>3</sup>  
 Nr. 2 Bauschutt oder andere Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften  
 Nicht gefährliche Abfälle 26,52 €/Mg  
 42,44 €/lose m<sup>3</sup>  
 \*Kann eine Verwiegung nicht erfolgen, z. B. wegen Ausfalls der Waage, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Abfallvolumen, aufgerundet auf volle m<sup>3</sup>.

**Fünfter Abschnitt Sonderregelungen Landkreis Vulkaneifel**  
**11. § 14 Gebührensätze**  
**11.1 § 14 Absatz 1 b) erhält folgende neue Fassung:**  
 Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):  
 80 l Abfallbehälter = 121,29 €  
 120 l Abfallbehälter = 165,81 €  
 240 l Abfallbehälter = 273,89 €  
 770 l Abfallbehälter = 1.089,96 €  
 1.100 l Abfallbehälter = 1.412,11 €  
 3.000 l Abfallbehälter = 3.524,13 €  
 5.000 l Abfallbehälter = 5.433,25 €

**11.2 § 14 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:**  
 Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke  
 g) Gebühr für Abfallsack für Restabfall = 8,00 €  
 h) Gebühr für Abfallsack für Papier = 1,80 €  
 Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.  
**11.3 In § 14 wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:**  
 Gebühren bei Nutzung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 c) i.V.m. § 13 Absatz 3 Abfallsatzung  
 Für die Überlassung von Abfallbehältern für Bioabfälle wird eine Jahresgebühr wie folgt erhoben:  
 120 l Abfallbehälter = 111,25 €  
 Die Jahresgebühr umfasst die Bereitstellung und zweiwöchentliche Entleerung der Abfallbehälter innerhalb eines Kalenderjahres sowie die Verwertung und den Transport der Abfälle.

**11.4 In § 14 werden die bisherigen Absätze 11 und 12 zu Absätzen 12 und 13.**  
**ARTIKEL 2**  
 Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.  
 54290 Trier, den 15.09.2020  
 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier  
 Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier  
 Der Verbandsvorsteher Gregor Eibes, Landrat

**Hinweis:**  
 Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn  
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019 (Gebührensatzung)**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKRWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), am 03.12.2020 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**ARTIKEL 1**  
**Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:**  
**Zweiter Abschnitt Sonderregelungen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg**  
**§ 8 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:**  
 Gebühren bei mindestens wöchentlicher Entleerung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l)  

Abfallbehälter Volumen	Entleerung/Woche (52 x/Jahr)		
	Einmalige	Zweimalige	Dreimalige
770 l	2.041,53 €	4.126,21 €	6.210,89 €
1.100 l	2.935,03 €	5.879,79 €	8.824,55 €
3.000 l	8.226,05 €	16.119,13 €	24.012,21 €
5.000 l	12.438,79 €	24.238,11 €	36.037,43 €

 Die Jahresgebühr umfasst neben den Gebühren nach § 8 Absätze 1 b) und 2 b) die Kosten für zusätzlichen logistischen Aufwand.

**ARTIKEL 2**  
 Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.  
 54290 Trier, den 03.12.2020  
 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier  
 Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier  
 Der Verbandsvorsteher Gregor Eibes, Landrat  
**Hinweis:**  
 Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn  
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
 Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Trier und in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) vom 17. Dezember 2015 (Abfallsatzung)**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKRWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 G des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 G der Verordnung vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234, 2260) und der darauf beruhenden Verordnungen, des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz-ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739, Nr. 40), zuletzt geändert durch Artikel 12 G des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960, 1009) am 15.09.2020 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**ARTIKEL 1**  
**Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:**  
**Erster Abschnitt Allgemeines**

**1. § 5 Begriffsbestimmungen**  
**1.1 In § 5 Absatz 1 wird folgender neuer Punkt c) eingefügt:**  
 c) Abfallbehälter mit 120 l Fassungsvermögen für Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle)  
**1.2 In § 5 Absatz 1 werden die bisherigen Punkte c) – f) zu den Punkten d) – g).**  
**2. § 9 Getrennte Überlassung der Abfälle, Formen des Einsammelns**  
**2.1 § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:**  
 Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung sind an dem vom A.R.T. festgelegten Bereitstellungsort bzw. an den Annahmestellen getrennt zu überlassen.  
**2.2 § 9 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:**  
 Bioabfälle im Sinne des § 3 Absatz 7 Nr. 3 des KrWG (Nahrungs- und Küchenabfälle) aus privaten Haushalten werden in haushaltsüblichen Mengen an den vom A.R.T. eingerichteten Sammelstellen angenommen. Diese Bioabfälle dürfen an den Sammelstellen nur in kompostierbaren Papiertüten oder lose, d. h. ohne weitere Verpackung, abgegeben werden. Sofern feste Abfallbehälter für Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) nach § 5 Absatz 1 c) zur Verfügung gestellt werden, können Bioabfälle im Sinne des § 3 Absatz 7 des KrWG in diesen überlassen werden.

**3. § 13 Vorhalten und Benutzen der Abfallbehälter**  
**3.1 § 13 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:**  
 Der A.R.T. bestimmt, welche Abfallbehälter vorzuhalten sind. Für anschlusspflichtige bewohnte Grundstücke ist, soweit keine Ausnahme nach § 8 vorliegt, mindestens ein Abfallbehälter für Abfälle zur Verwertung (PPK) und ein Abfallbehälter für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten. Pro Woche und Person sind bei bewohnten Grundstücken mindestens 10 l für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten.  
 Die Anzahl und Größe der Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK) entspricht dem auf dem Grundstück vorgehaltenen Restabfallbehältervolumen. Alle darüber hinaus gewünschten Abfallbehälter für PPK sind gebührenpflichtig und werden auf entsprechenden Antrag zur Verfügung gestellt. Auf schriftlichen Antrag kann anstelle eines 240 l Abfallbehälters ein 120 l Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. Der A.R.T. stellt auf schriftlichen Antrag Abfallsammelbehälter der Größe 120 l für Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) zur Verfügung, sofern hierfür eine Gebühr in den jeweiligen Sonderregelungen der Abschnitte Zwei bis Fünf der Gebührensatzung festgesetzt ist. Diese Abfallbehälter dürfen nur für die Entsorgung von Abfällen im Sinne des § 3 Absatz 7 des KrWG genutzt werden.  
 Für anschlusspflichtige andere Grundstücke (Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung) ist ein ausreichendes Behältervolumen entsprechend der zu überlassenden Abfallmenge vorzuhalten. Für Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen wird die Restabfallbehälterkapazität pro Woche unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt.  
 Je Einwohnergleichwert wird ein Mindestvolumen von 10 Liter (l) pro Woche zur Verfügung gestellt. Eine Reduzierung der Restabfallbehälterkapazität kann nach Prüfung der Plausibilität der vom Anschlusspflichtigen vorzulegenden Daten und Unterlagen (§ 12 Absatz 1) durch den A.R.T. erfolgen.  
 Werden auf Antrag zusätzliche Abfallsammelbehälter zur Verfügung gestellt bzw. zurückgenommen oder erfolgt ein Austausch von Abfallsammelbehältern, wird die hierfür festgesetzte Gebühr erhoben. Diese Regelung gilt nicht beim erstmaligen Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung oder beim Wegfall der Voraussetzungen für den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung.

**3.2 In § 13 Absatz 9 erhalten die Sätze 1 und 2 folgende neue Fassung:**  
 Für die Sammlung von Abfällen, insbesondere wenn diese vorübergehend verstärkt anfallen, dürfen neben den festen Abfallbehältern nur die für den einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsäcke nach § 5 Absatz 1 d), e) und g) verwendet werden. Abfallsäcke nach § 5 Absatz 1 d) und e) sind bei den vom A.R.T. beauftragten Vertriebsstellen oder beim A.R.T. selbst käuflich zu erwerben.  
**4. § 14 Sammeln und Transport**  
**§ 14 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:**  
 Ordnungsgemäß bereitgestellte feste Abfallbehälter für Abfälle zur Beseitigung, amtliche Abfallsäcke für Abfälle zur Beseitigung (Restabfälle), amtliche Windsäcke und feste Abfallbehälter für Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) werden regelmäßig in zweiwöchentlichem Rhythmus entleert bzw. eingesammelt.  
**5. § 15 Abfuhr von sperrigen Abfällen**  
**In § 15 Absatz 8 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:**  
 Können Grundstücke mit dem Abfallsammelfahrzeug nicht angefahren werden, kann der A.R.T. Bereitstellungsorte festlegen.

**Dritter Abschnitt Ordnungswidrigkeiten**  
**6. § 24 Ordnungswidrigkeiten**  
**§ 24 Absatz 1 Nrn. 13. und 14. erhalten folgende neue Fassung:**  
 13. entgegen § 15 Absatz 8, § 22 und § 23 Absatz 5 abzuholende sperrige Abfälle, Grünabfälle, Elektro(nik)geräte ohne Anmeldung vor 18:00 Uhr am Vortag des festgelegten Abfuhrtages zur Abfuhr bereitstellt,  
 14. entgegen § 14 Absatz 6 oder Absatz 9 Abfallbehälter oder entgegen § 15 Absatz 8, § 22 und § 23 Absatz 5 sperrige Abfälle, Grünabfälle und Elektro(nik)geräte nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und sichert,  
**ARTIKEL 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.  
 54290 Trier, den 15.09.2020  
 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier  
 Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier  
 Der Verbandsvorsteher Gregor Eibes, Landrat  
**Hinweis:**  
 Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn  
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Widmung des „Ruwer-Hochwald-Radweges“ und des „Ruwer Radweges“

Auf Grund des § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) werden die Flächen des „Ruwer-Hochwald-Radweges“ und des „Ruwer-Radweges“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



Die Widmung umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Ruwer-Maximin	4	2/4
Ruwer-Maximin	1	50/33
Ruwer-Maximin	2	3/3
Ruwer-Maximin	3	10/5
Eitelsbach	5	79/10

Die genannte Verkehrsfläche wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer sonstigen Straße gemäß § 3 Ziffer 3 b) aa) LStrG (selbständiger Geh- und Radweg). Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist ein Lageplan im Maßstab 1:1000 in dem die gewidmete Fläche farblich dargestellt ist. Der Lageplan liegt innerhalb der Rechtsbehelfsfrist im Raum 218 des StadtRaum Trier, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, während der Öffnungszeiten zur Einsicht offen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: „stv-trier@poststelle.rlp.de“
- durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail Gesetzes an „rathaus@trier.de-mail.de“

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „http://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/“ aufgeführt sind.

Trier, den 2.12.2020

Stadtverwaltung Trier

Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).



### Vorhabenbezogener Bebauungsplan BK 31 „Erweiterung Kloster Bethanien“

#### – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 08.12.2020 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BK 31 „Erweiterung Kloster Bethanien“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst hat.

Der Bebauungsplan BK 31 „Erweiterung Kloster Bethanien“ dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Klosteranlage. An das südlich gelegene Wirtschaftsgebäude soll ein Anbau angefügt werden, der künftig zwei Pflegegruppen für betreutes Wohnen, eine Tagespflege sowie die Ordensgemeinschaft beherbergen soll. Am nördlichen Klostergebäude sollen durch Umbau und Erweiterung rund 40 neue, mietpreisgebundene Wohneinheiten entstehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr nach tel. Vereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, eingesehen werden kann.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

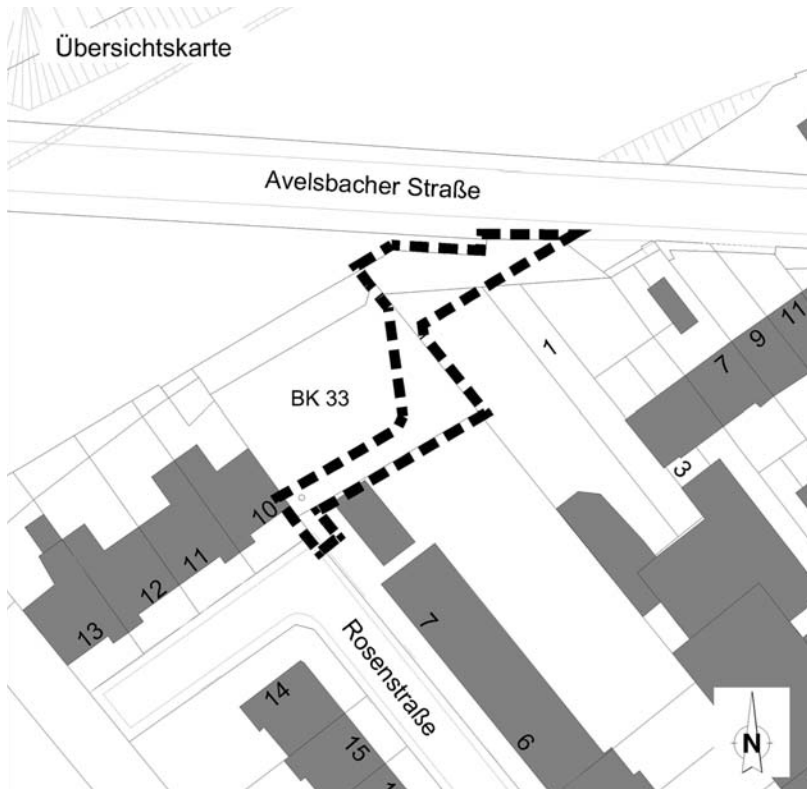
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen bereits ab dem 16.12.2020 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Trier, 10.12.2020

Der Oberbürgermeister  
i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter



**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BK 33 „Fußweg Rosenstraße, Avelsbacher Straße“**  
Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 08.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BK 33 „Fußweg Rosenstraße, Avelsbacher Straße“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Entwicklung des Walzwerkgeländes in Alt-Kürenz zu einem urbanen Quartier und der daraus resultierenden Entstehung neuer Wohngebietsflächen eine direktere fußläufige Anbindung von der Rosenstraße über den vorhandenen Kinderspielfeld an die Avelsbacher Straße in Richtung Trier-Nord zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651-718 1613) während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen zur Planung abgeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen ab dem 16.12.2020 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse [www.trier.de/bauleitplanung](http://www.trier.de/bauleitplanung) eingesehen werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Trier, den 10.12.2020

Der Oberbürgermeister  
i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

### Satzung der Stadt Trier über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) in Verbindung mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 (BGBl. i. S. 1163) und des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz (KitaG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Kindertagespflege

(1) Kinder werden gemäß den Regelungen der §§ 22 bis 24 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreut und gefördert.

(2) Das Jugendamt wirkt im Rahmen der Bedarfsplanung (§§ 79 und 80 Abs. 1 und 2 sowie § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII i.V. mit KitaG) darauf hin, dass für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt der Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung oder Förderung in Kindertagespflege erfüllt werden kann. Für Kinder unter einem Jahr und für Schulkinder erfolgt dies im Rahmen des KitaG.

#### § 2 Fördervoraussetzungen

(1) Kindertagespflege wird durch qualifizierte Tagespflegepersonen gem. § 23 Abs. 3 SGB VIII erbracht.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist nach § 24 Abs. 1 SGB VIII in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn

- diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder
- die Erziehungsberechtigten
  - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

(3) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

(4) Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben sowie Kinder im schulpflichtigen Alter können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(5) Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(6) Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

#### § 3 Leistungen in der Kindertagespflege

(1) Erfolgt die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII, wird neben der fachlichen Beratung und Begleitung auch eine laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson gewährt.

(2) Der Umfang dieser laufenden Geldleistungen ergibt sich aus § 23 Abs. 2 SGB VIII.

Sie umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Fortsetzung auf Seite 10

## Kostbare historische Spielzeuge

In der Stadtbücherei im Palais Walderdorff ist bis 13. Februar eine Sonderausstellung des Trierer Spielzeugmuseums mit Exponaten aus dem frühen 20. Jahrhundert zu sehen. Gezeigt werden Blechautos längst vergessener Marken, Dampflokotiven (Foto unten: Spielzeugmuseum), Eisenbahnen, Baukästen, Gesellschaftsspiele, Puppen mit Zubehör aus den 30er bis 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Sie erzählen anschaulich von den damaligen Lebensbedingungen und -umständen, aber auch vom Erscheinungsbild dieser Zeit. So wird auf der Ebene der Spielzeuge die Geschichte der Menschen einer vergangenen Epoche erzählt.

Der Trägerverein des Trierer Spielzeugmuseums hat aus seinem reichen Fundus einen kleinen, aber feinen Teil seiner Exponate für die Sonderausstellung im Erdgeschoss der Bücherei zusammengestellt. Sie passt besonders gut zur Adventszeit, weil jetzt immer wieder Spielzeug als Geschenk zum Weihnachtsfest gesucht wird. red



## Museumsshop drei Tage geöffnet

STADTMUSEUM SIMEONSTIFT TRIER

An drei Tagen der Vorweihnachtszeit öffnet

das Stadtmuseum Simeonstift Trier seinen Museumsshop mit besonderen Geschenkideen. Geöffnet ist vom 17. bis 19. Dezember, jeweils 10 bis 16 Uhr. Das Corona-Sicherheits- und Hygienekonzept für den Einzelhandel gilt auch hier.

Das Sortiment des Museumsshops reicht von regionaler Keramik (Bild unten: Stadtmuseum) über handgefertigten Schmuck bis hin zu kleinen Geschenkartikeln. Zudem sind auch die Ausstellungskataloge und Publikationen zur Stadtgeschichte vorrätig, in denen regionalhistorisch interessierte Leserinnen und Leser schmökern können, bis das Museum wieder öffnen kann. An allen drei Tagen stehen Mitarbeiterinnen des Hauses Besuchern zur Stelle. Die Verfügbarkeit einzelner Artikel kann auch telefonisch (0651/718-1453) abgefragt werden. Die Schließung des Stadtmuseums bis mindestens 10. Januar bleibt von dieser aktuellen Sonderöffnung unberührt. red



## Vollsperrung auf dem Markusberg

Auf der Straße Markusberg nahe des Cafés Mohrenkopf gilt seit Wochenbeginn zwischen 8 und 16 Uhr eine Vollsperrung. Grund sind Arbeiten für Amphibienleiteinrichtungen und eine kleine Gewässerrenaturierung. Dies sind teilweise Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des neuen Energie- und Technikparks am Grüneberg. Die Arbeiten laufen zunächst bis Weihnachten, anschließend pausiert die Baustelle bis nach den Feiertagen im neuen Jahr. Anlieger haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Anwesen zu erreichen. Fahrradfahrer und Fußgänger können die Baustelle immer passieren. red

## Hunsrückstraße bis 18. gesperrt

Wegen der Folgeschäden eines Wasserrohrbruchs bleibt die Hunsrückstraße im Stadtteil Olewig voraussichtlich bis zum 18. Dezember gesperrt. Bei den derzeit laufenden Arbeiten haben die Stadtwerke Trier (SWT) festgestellt, dass der Schaden wesentlich größer ist als zunächst angenommen. Insgesamt muss auf einer Fläche von rund 500 Quadratmetern die Straßenoberfläche erneuert werden. red

## Sprache der Nachbarn lernen

Das bisher durch Gelder aus dem Kita-Landesgesetz geförderte Programm „Lerne die Sprache Deines Nachbarn“ wird am 1. Juli 2021 durch Gelder aus dem Sozialraumbudget gefördert, das der Stadtrat am 8. Dezember beschlossen hat. Damit kann die französische Spracharbeit in der städtischen Deutsch-Französischen-Kita im Burgunderviertel fortgesetzt werden. Das geht aus der Antwort des Jugendamts auf eine Anfrage der Linken im Stadtrat hervor. Drei weitere Teilzeitzellen in Kitas anderer Träger in diesem Bereich können allerdings ab 1. Juli 2021 nicht mehr gefördert werden. red

## Teams für Roboter Olympiade gesucht

Die Anmeldephase zur neuen Saison der World Robot Olympiad (WRO) 2021 läuft. Gemeinsam mit vielen Partnern plant der in Deutschland ausrichtende Verein „Technik begeistert“ Präsenz-Wettbewerbe bis zum Sommer. Die World Robot Olympiad (WRO) ist ein internationaler Wettbewerb, um Kinder und Jugendliche für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Den Höhepunkt des Wettbewerbs bildet 2021 ein Online-Event anstelle des Weltfinals. Auch das Kommunale Bildungsmanagement im Rathaus ist wieder als Mitveranstalter dabei. Zwölf Teams können sich zum Regionalentscheid am 19. Juni anmelden. Die Anmeldung unter dem Link [www.world-robotolympiad.de](http://www.world-robotolympiad.de) ist bis 21. Mai möglich. red

## Pause mindestens bis zum 10. Januar

Wegen des weiterbestehenden Teil-Lockdowns bleibt das Seniorenbüro bis mindestens 10. Januar 2021 geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen statt. Der Verkauf der Seniorenkarten ist voraussichtlich ab 11. Januar möglich. Telefonisch (0651/75566) ist das Büro erreichbar bis 18. Dezember, jeweils von 9 bis 12 Uhr. red

Die Leistungen nach a) und b) werden in einer Regelleistung zusammen gefasst. Von der Regelleistung entfallen auf den Sachanteil 30 % und auf die Förderleistung 70 %.  
(3) Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf, der durch nachgewiesenen Pflegeaufwand begründet wird, beträgt die Regelleistung 150 %.  
(4) Bei Krankheit oder urlaubsbedingter Abwesenheit der Tagespflegeperson wird die laufende Geldleistung über einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen pro Jahr weitergewährt. Urlaubszeiten sind mit den Eltern abzusprechen und dem Jugendamt frühzeitig mitzuteilen.  
(5) Bei Krankheit oder urlaubsbedingter Abwesenheit des Kindes wird die laufende Geldleistung für bis zu 2 aufeinanderfolgende Wochen weitergeleistet.  
(6) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 SGB VIII können auch vermittelt werden, wenn die Fördervoraussetzungen nach § 24 Abs. 1 SGB VIII nicht vorliegen – in diesen Fällen besteht keine Verpflichtung zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII.  
(7) Wird die Betreuung in Kindertagespflege

a) nicht angeboten, weil die Kindertagespflegeperson rechtlich verpflichtend unter Quarantäne steht oder hinsichtlich der Betreuung mit einem Tätigkeitsverbot aus Gründen des Infektionsschutzes belegt wird oder  
b) aufgrund objektiv nachvollziehbarer Risikoabwägung infolge höherer Gewalt (z.B. Pandemie) nicht von den Leistungsempfängern in Anspruch genommen, so wird die laufende Geldleistung für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen weitergewährt. Die Förderung setzt voraus, dass die Tagespflegeperson  
a) nicht durch eigenes Verschulden unter Quarantäne steht oder mit einem Tätigkeitsverbot aus Gründen des Infektionsschutzes belegt wird (z.B. Rückkehr aus einem Gebiet, welches bereits bei Einreise als Risikogebiet eingestuft war) sowie  
b) keine vorrangigen Leistungsansprüche geltend machen kann und sie die Betreuungsleistung tatsächlich weiter anbieten möchte.

**§ 4 Kostenbeitrag in der Kindertagespflege**  
(1) Auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII werden pauschalierte Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege festgesetzt.  
(2) Gemäß § 90 Abs. 1 S. 2 SGB VIII sind diese Kostenbeiträge zu staffeln unter Berücksichtigung von Einkommen, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und des Betreuungsumfanges (täglicher Betreuungszeit).

(3) Als Einkommen im Sinne dieser Satzung gilt der Einkommensbegriff nach § 82 SGB XII.  
(4) Die Höhe des Kostenbeitrages im Einzelfall ergibt sich aus den Tabellen A1 und A2 die Bestandteile dieser Satzung sind.  
(5) Die Regelungen über die Übernahme des Kostenbeitrages nach § 90 Abs. 2 SGB VIII und die Ermäßigung oder den Erlass des Kostenbeitrages nach Abs. 3 bleiben unberührt.  
**§ 5 Beitragspflicht**  
(1) Die Beitragspflicht nach § 4 entsteht ab Bewilligung der Leistung. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.  
(2) Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraums (Beendigung der Kindertagespflege).  
(3) Ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII wird nicht erhoben, wenn ein Kind vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt deshalb in Kindertagespflege betreut wird, weil dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes in einer Kindertagesstätte nicht entsprochen werden kann. Hier gilt die Regelung über Beitragsfreiheit nach dem KitaG analog.  
(4) Darf die Kindertagespflegeperson aufgrund einer rechtlich verpflichtenden Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes die vereinbarte Betreuungsleistung nicht erbringen, so entfällt die Kostenbeitragspflicht für den jeweiligen Zeitraum der Untersagung.  
**§ 6 Inkrafttreten**  
Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.11.2016 außer Kraft.  
Trier, den 09.12.2020

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Tabelle A1 und Tabelle A2 zur Höhe des Kostenbeitrages für den Zeitraum ab dem 01.01.2021

Bereinigtes Einkommen in Euro gemäß SGB XII pro Monat bei 1 Elternteil im Haushalt und			Monatlicher Kostenbeitrag für einen Betreuungsumfang in Stunden von:								
1 Kind bis	2 Kindern	3 Kindern	unter 5	5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	30-34	35-40	
1.498	1.856	2.215	-€	-€	-€	-€	-€	-€	-€	-€	
1.673	2.081	2.490	5€	10€	15€	20€	24€	29€	34€	39€	
1.848	2.306	2.765	10€	20€	29€	39€	49€	59€	68€	78€	
2.023	2.531	3.040	15€	29€	44€	59€	73€	88€	102€	117€	
2.198	2.756	3.315	20€	39€	59€	78€	98€	117€	137€	156€	
2.373	2.981	3.590	24€	49€	73€	98€	122€	146€	171€	195€	
2.548	3.206	3.865	29€	59€	88€	117€	146€	176€	205€	234€	
2.723	3.431	4.140	34€	68€	102€	137€	171€	205€	239€	273€	
2.898	3.656	4.415	39€	78€	117€	156€	195€	234€	273€	312€	
3.073	3.881	4.690	44€	88€	132€	176€	219€	263€	307€	351€	
3.248	4.106	4.965	49€	98€	146€	195€	244€	293€	341€	390€	
3.423	4.331	5.240	54€	107€	161€	215€	268€	322€	375€	429€	
3.598	4.556	5.515	59€	117€	176€	234€	293€	351€	410€	468€	
3.773	4.781	5.790	63€	127€	190€	254€	317€	380€	444€	507€	
3.948	5.006	6.065	68€	137€	205€	273€	341€	410€	478€	546€	

Bereinigtes Einkommen in Euro gemäß SGB XII pro Monat bei 2 Elternteilen im Haushalt und			Monatlicher Kostenbeitrag für einen Betreuungsumfang in Stunden von:								
1 Kind bis	2 Kindern	3 Kindern	unter 5	5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	30-34	35-40	
1.856	2.215	2.579	-€	-€	-€	-€	-€	-€	-€	-€	
2.031	2.440	2.854	5€	10€	15€	20€	24€	29€	34€	39€	
2.206	2.665	3.129	10€	20€	29€	39€	49€	59€	68€	78€	
2.381	2.890	3.404	15€	29€	44€	59€	73€	88€	102€	117€	
2.556	3.115	3.679	20€	39€	59€	78€	98€	117€	137€	156€	
2.731	3.340	3.954	24€	49€	73€	98€	122€	146€	171€	195€	
2.906	3.565	4.229	29€	59€	88€	117€	146€	176€	205€	234€	
3.081	3.790	4.504	34€	68€	102€	137€	171€	205€	239€	273€	
3.256	4.015	4.779	39€	78€	117€	156€	195€	234€	273€	312€	
3.431	4.240	5.054	44€	88€	132€	176€	219€	263€	307€	351€	
3.606	4.465	5.329	49€	98€	146€	195€	244€	293€	341€	390€	
3.781	4.690	5.604	54€	107€	161€	215€	268€	322€	375€	429€	
3.956	4.915	5.879	59€	117€	176€	234€	293€	351€	410€	468€	
4.131	5.140	6.154	63€	127€	190€	254€	317€	380€	444€	507€	
4.306	5.365	6.429	68€	137€	205€	273€	341€	410€	478€	546€	

**Hinweis**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn  
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Stadtvorstandes auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 08.12.2020

Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Stadtrat den Jahresabschluss der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) mit einem Fehlbetrag von 11.486.210,71 € und einer Bilanzsumme von 1.362.135.613,32 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 11.486.210,71 € wird unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Verlustvorträge der Vorjahre von 17.233.025,19 € nun mit insgesamt 28.719.235,90 € als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite ausgewiesen.  
Oberbürgermeister Wolfram Leibe, der Bürgermeisterin Elvira Garbes sowie den Beigeordneten Andreas Ludwig und Thomas Schmitt wurde durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO erteilt.  
Der Jahresabschluss der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen sowie die Prüfungsberichte liegen in der Zeit vom 16.12.2020 bis einschließlich 28.12.2020, in den Dienststunden montags bis donnerstags jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags

von 09.00 bis 12.00 Uhr beim Rechnungsprüfungsamt, Verwaltungsgebäude Simeonstr. 55, 54290 Trier, II. Etage, Zimmer 218 zur Einsichtnahme aus.  
Trier, den 15.12.2020

Jörg Jansen  
Stadtverwaltungsrat  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

## Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

# Krisenstäbe helfen sich gegenseitig

## Luxemburg übernimmt Quattropole-Präsidentschaft

**Die Luxemburger Bürgermeisterin Lydie Polfer wurde zur Präsidentin des Städtetzwerks Quattropole gewählt und tritt damit zum 1. Januar die Nachfolge ihres Trierer Amtskollegen Wolfram Leibe an. Wegen der derzeit hohen Corona-Infektionszahlen in der gesamten Großregion tagten die Mitglieder erstmals seit der Quattropole-Vereinsgründung digital.**

pflügt, sondern auch gestärkt werden kann. Die Digitalisierung der Tourismusbranche und Nachhaltigkeit in Punkto Mobilität bilden weiterhin zentrale Ansätze dieser grenzübergreifenden Zusammenarbeit und werten somit die Attraktivität der Quattropole-Städte auf.“

### Musikpreis geht weiter

Weitergeführt wird in der Großregion der Quattropole-Musikpreis, der im April 2021 erneut verliehen werden soll. Er ist mit 10.000 Euro dotiert und richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich der innovativen Musik. Die Bewerbungsphase ist bereits abgeschlossen. Die Jury vergibt unter den zahlreichen hochwertigen Musikstücken den ersten Preis. Der Musikpreis ist die zweite Säule der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit der Quattropole-Städte neben dem Robert-Schumann-Kunstpreis und wird ebenfalls alle zwei Jahre verliehen.

### Mehr Tourismus-Marketing

Die kürzlich erstmals erschienene Quattropole-Fahrradkarte dient der Stärkung des Images von Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier als Destination für den Fahrradtourismus – und dies gerade im bevorstehenden Jahr 2021, das voraussichtlich noch von Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie geprägt sein wird.

Zudem soll die gemeinsame touristische Marketingarbeit der Quattropole-Städte im nächsten Jahr deutlich digitaler ausgerichtet werden. Ziel ist vor allem, noch mehr jüngere Menschen zu erreichen. red



Die Pandemie prägt auch das Arbeitsprogramm 2021, des Städteverbunds, das eine intensive Vernetzung der Krisenstäbe der vier Städte sowie eine Stärkung der Präsenz des Netzwerks in digitalen Medien vorsieht. Die künftige luxemburgische Präsidentschaft plant eine Vertiefung des Austauschs der Stadtverwaltungen im Hinblick auf die Pandemie vor, um sich abzustimmen und über Maßnahmen austauschen zu können. Lydie



Polfer (Bild: LaLa LaPhoto.) betonte kurz vor ihrem Start als Quattropole-Präsidentin: „Mehr denn je ist es wichtig, der Solidarität einen ganz besonderen Stellenwert zu geben. Angesichts der gesundheitlichen Lage sind wir fest entschlossen, die Kooperation und den Austausch zwischen den Quattropole-Städten weiter zu vertiefen. Wir sind überzeugt, dass auch in Zeiten des Social Distancing der gesellschaftliche Zusammenhalt der Bürger in, aber auch zwischen den Städten, nicht nur ge-

## Bachlauf im Nells Park



Der bislang an die Kanalisation angeschlossene Aveler Bach im Nells Park wird im Auftrag der Abteilung StadtGrün des Amts StadtRaum aktuell renaturiert. Hierzu wird er vom Kanalsystem entkoppelt und im Park als offenliegender Bachlauf gestaltet. Mit der Offenlegung verbessert sich die Wasserqualität und es entsteht ein erlebbarer Bachlauf. Die Renaturierung des Aveler Bachs ist der erste Baustein der Revitalisierung des Nells Park. Als nächstes soll der Rosengarten aufgewertet werden, durch den der Bach fließt. Die Renaturierung des Aveler Bachs ist außerdem eines von vielen Projekten im Labeling-Verfahren „StadtGrün naturnah“, das die biologische Vielfalt und die heimische Tierwelt durch naturnahe Gestaltung von Gewässer- und Uferbereichen fördert. Foto: StadtGrün